

Personalkosten als Faktor der Standortentscheidung.

Wer kostet wo wie viel?

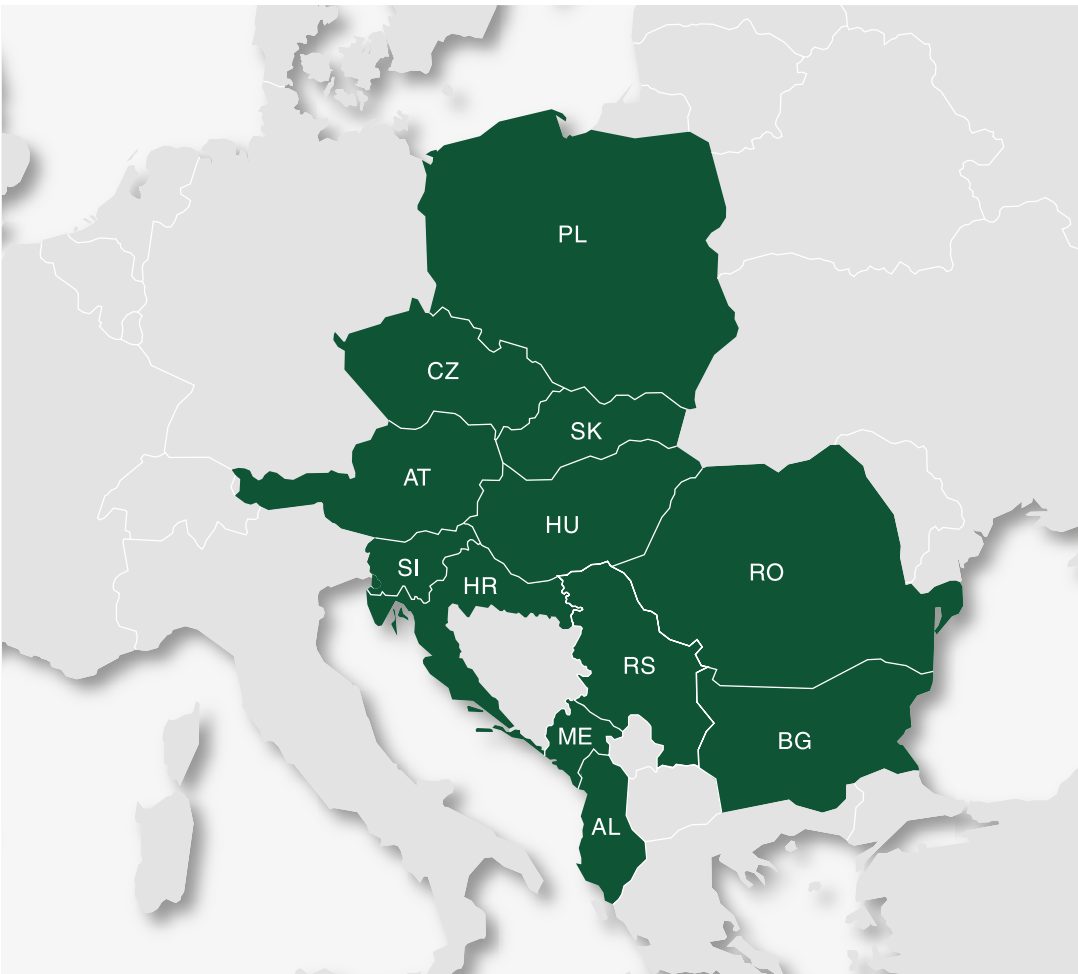
Ein Ländervergleich:

Albanien Bulgarien Kroatien Montenegro Österreich Polen
Rumänien Serbien Slowakei Slowenien Tschechien Ungarn

Inhaltsverzeichnis

Über die TPA Gruppe.....	3
Executive Summary.....	4
Überblick	6
Verhältnis nettoeinkommen – Gesamtarbeitskosten.....	8
Besondere Branchenbetrachtungen.....	10
Überblick Besteuerung Firmenauto	12
Länderübersicht	13
Albanien	14
Bulgarien	18
Kroatien	22
Montenegro	26
Österreich.....	30
Polen.....	34
Rumänien	38
Serbien	42
Slowakei	46
Slowenien	50
Tschechien	54
Ungarn	58
Die Studienautoren.....	62

ÜBER DIE TPA GRUPPE



12 Länder. 1 Unternehmen. Die TPA Gruppe.

Unsere wichtigsten Werkzeuge sind nicht Rechenstifte, Tabellen und die neuesten Technologien. Sondern ein genauer Blick, ein feines Gehör, der richtige Riecher und ein ehrliches Gespräch.

Nur wer auf Augenhöhe kommuniziert und sich in jedes Projekt hineindenkt, findet die passende Lösung. Das ist es, was wir unter Face to Face Business verstehen und leben. Tag für Tag, regional und international.

30 Standorte in Mittel- und Südosteuropa

Die TPA Gruppe ist in zwölf Ländern in Mittel- und Südosteuropa tätig: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Gruppenweit kümmern sich über 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 30 Standorten in zwölf Ländern um die Anliegen der Kunden.

Die TPA Gruppe: Regional verankert, weltweit vernetzt.

Die TPA Gruppe ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance und bietet dadurch seinen Kunden ein weltweites Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern.

Durch die Allianzpartnerschaft mit dem Baker Tilly International Netzwerk sind die 12 Länder der eigenständigen TPA Gruppe weltweit bestens vernetzt und können in allen wirtschaftlich bedeutenden Städten und Regionen der Welt hochqualitative Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Das Baker Tilly International Netzwerk besteht aktuell aus 122 unabhängigen Mitgliedern in 146 Ländern mit über 36.000 Mitarbeitern und zählt mit diesem Angebot zu den „Top Ten“ der weltweit tätigen Beratungsnetzwerke.

EXECUTIVE SUMMARY

TPA Steuerberatung hat gemeinsam mit dem Personalberatungsunternehmen Kienbaum für vier Personengruppen (Geschäftsführung – Führungskräfte – Angestellter – Arbeiter) die durchschnittlichen Bruttoentgelte in zwölf ausgewählten Ländern erhoben, darunter Österreich und elf andere Länder aus Mittel- und Südosteuropa (sog. CEE- / SEE-Raum).

Auf Basis dieser Bruttoentgelte hat TPA die Gesamtkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für Arbeitgeber einerseits sowie die Nettobeträge für die Mitarbeiter andererseits ermittelt.

Gesamte Personalkosten für Arbeitgeber:

- Österreich liegt bei den Gesamtkosten – wenig überraschend – immer mit großem Abstand an erster Stelle.
- Danach folgen bei fast allen Personengruppen die Staaten Slowenien, Tschechien und Slowakei – alle drei sind direkte Nachbarn von Österreich.
- Im „Mittelfeld“ bewegen sich die Gesamtkosten bei den Ländern Polen, Kroatien und Ungarn.
- Niedrige Gesamtkosten haben Montenegro, Rumänien, Serbien und Bulgarien (je nach Personengruppe unterschiedliche Reihung).
- Die geringsten Gesamtkosten fallen durchwegs bei allen Personengruppen in Albanien an.

Auffallend ist, dass die Personalkosten in den Nicht-EU-Ländern vergleichsweise niedrig sind. Weiters: Jene Länder, die der EU früher beigetreten sind

(Slowenien, Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn), weisen höhere Kosten auf als die Länder mit späterem EU-Beitritt (Rumänien, Bulgarien).

In Südosteuropa sind also definitiv geringere Personalkosten auszumachen. Natürlich ist bei den Zahlen / Berechnungen zu bedenken, dass die Mitarbeiter in den einzelnen Ländern unterschiedliche Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus aufweisen und auch andere Kriterien (zB Einschränkungen durch arbeitsrechtliche Bestimmungen) bei einer Standortentscheidung mit zu bedenken sind.

Im Rahmen der Studie wurden die Personalkosten im Rahmen der Personengruppe

- der Angestellten auf jene Personen erweitert, die IT-Leistungen erbringen, und
- der Arbeiter auf jene Personen erweitert, die in der Produktion tätig sind.

Im Bereich der Angestellten liegen die Personalkosten bei jenen, die IT-Leistungen erbringen, durchwegs höher: zwischen 6% und 13%.

Im Bereich der Arbeiter liegen die Personalkosten hingegen bei jenen, die in der Produktion tätig sind, durchwegs niedriger: zwischen 5% und 17%.

Fazit: Es wurde die allgemeine Lebenserfahrung bestätigt, dass die Personalkosten in unterschiedlichen Branchen stark abweichen.

Nettobeträge für Mitarbeiter:

Bitte beachten Sie, dass der vorliegenden Studie je nach Land unterschiedlich hohe Bruttobeträge zugrunde liegen. Es können sich daher im Einzelfall trotz hoher Steuern und Sozialversicherungsbeiträge hohe Nettobeträge ergeben.

- Insofern ist es aufgrund der mit Abstand höchsten Bruttobeträge wieder nicht überraschend, dass sich in Österreich trotz hoher Steuern und Sozialversicherungsbeiträge die höchsten Nettobeträge ergeben.
- Danach ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Steuersysteme (flat-tax / progressiver Steuertarif; Sozialversicherung mit / ohne Höchstbeitragsgrundlage) je nach Personengruppe ein unterschiedliches Bild.
- Tschechien ist bis auf die Arbeiter-Gruppe immer Zweiter; in der Arbeiter-Gruppe ist Slowenien Zweiter.
- Im oberen Mittelfeld der hohen Nettobeträge fällt sonst durchwegs die Slowakei auf, je nach Personengruppe aber auch noch andere Länder, zB Polen (Geschäftsführung und Führungskräfte), Slowenien (Angestellte) und Kroatien (Arbeiter).
- Niedrige Nettobeträge sind in den Ländern Bulgarien, Montenegro, Rumänien und Serbien auszumachen.
- In Albanien sind die Nettobeträge am niedrigsten. Wie schon erwähnt, liegt das aber nicht an hohen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, sondern am niedrigen Ausgangsniveau der vom Personalberatungsunternehmen ermittelten Durchschnittsbruttogehälter.

Bei der Betrachtung der Nettobeträge darf man natürlich nicht vergessen, dass Lebenserhaltungskosten in den einzelnen Ländern teilweise höchst unterschiedlich sind.

Aus der Relation zwischen den gesamten Personalkosten des Arbeitgebers einerseits und den Nettobeträgen der Mitarbeiter andererseits kann man erkennen, wie viel der Staat anteilig an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen einhebt und unter anderem zur Finanzierung seiner Infrastruktur, der verschiedene Systeme der sozialen Sicherheit und anderer wichtiger gemeinschaftlicher Güter und Dienstleistungen verwendet.

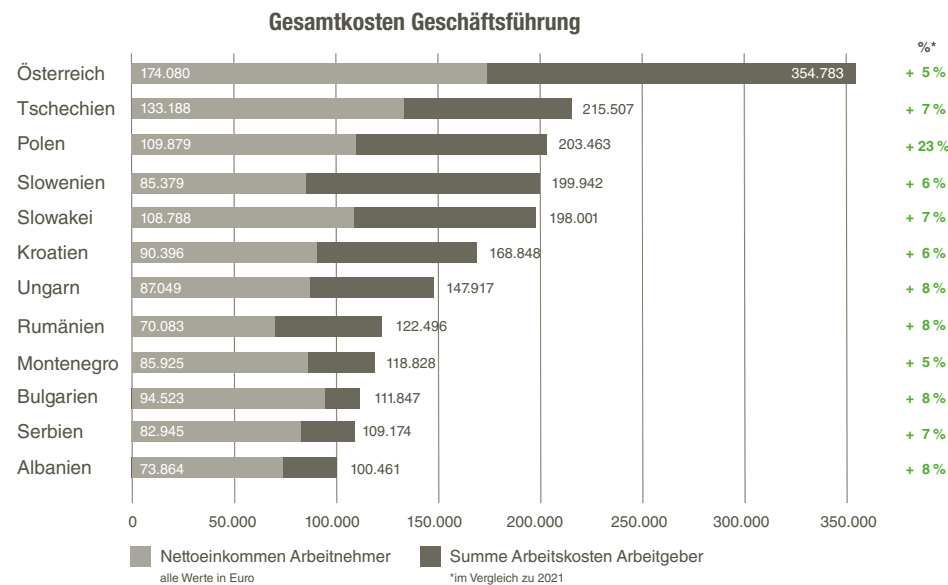
Hinweis

Bitte beachten Sie, dass es in einigen Ländern teils gesetzlich vorgesehen, teils praktisch üblich ist, bestimmte Sachbezüge zu gewähren. Das können zB relativ hohe Tagesgelder bei Dienstreisen (zB Slowakei), Fahrtkostensätze für die Strecke Wohnung – Arbeitsstätte (zB Slowenien), Essensgutscheine (zB Rumänien) und andere mehr sein. Deren steuerliche Behandlung ist nicht einheitlich (von steuerfrei, teilweise steuerpflichtig bis steuerpflichtig). Diese Besonderheiten wurden in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

ÜBERBLICK

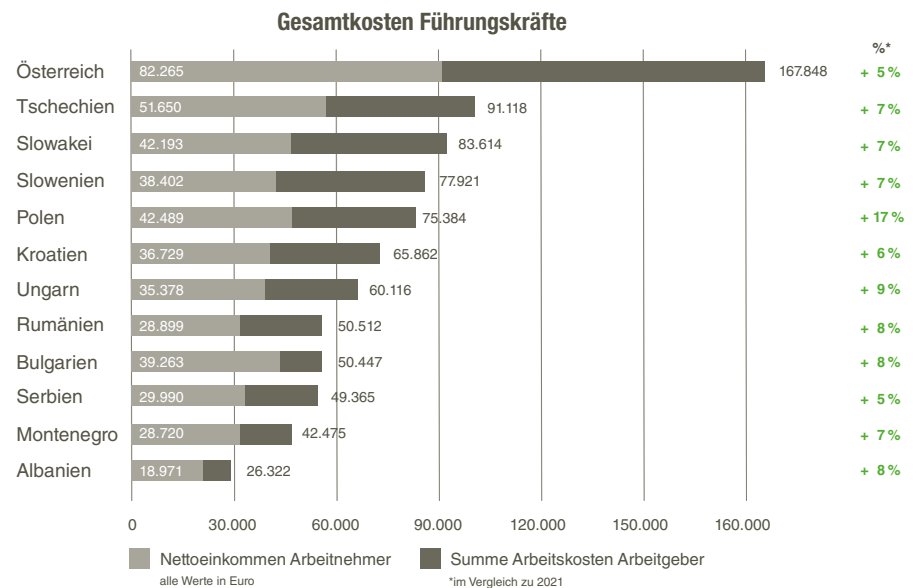
Geschäftsführung

Die zu erwartenden durchschnittlichen Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für diese Personengruppe liegen in Österreich um rund 65 % höher als beim zweitgereihten Land Tschechien. Nach Tschechien fallen noch Polen, Slowenien und die Slowakei mit hohen Kosten auf. Der absolute Unterschied zwischen dem zweitgereihten Tschechien und dem Land mit den geringsten Personalkosten (Albanien) ist geringer als jener zwischen Österreich und Tschechien. **Die niedrigsten Kosten weisen neben Albanien, Serbien und Bulgarien auf.**



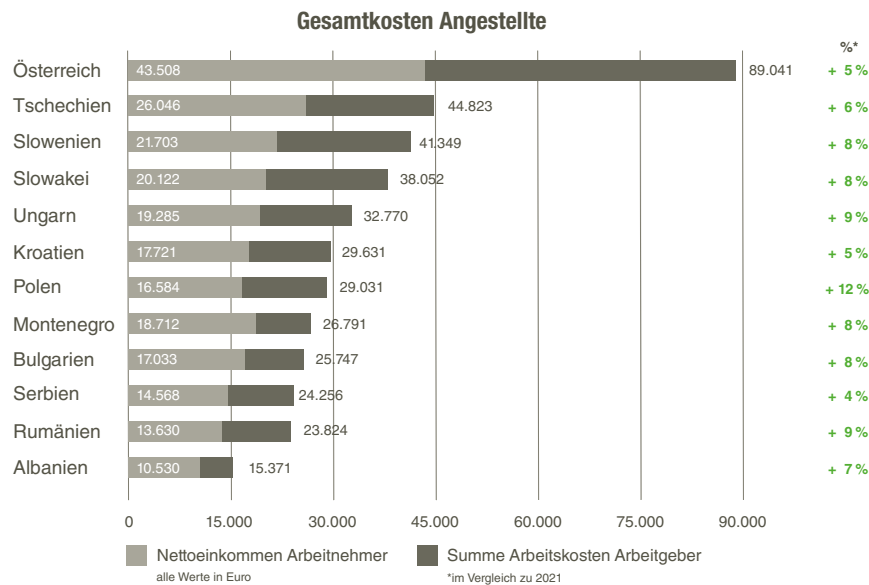
Führungskräfte

Die zu erwartenden durchschnittlichen Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für diese Personengruppe liegen in Österreich um über 85 % höher als beim zweitgereihten Land Tschechien. Nach Tschechien fallen noch Slowenien und die Slowakei mit hohen Kosten auf. **Die eindeutig niedrigsten Kosten weist Albanien auf, im unteren Feld findet man hier auch noch Montenegro, Rumänien, Bulgarien und Serbien.**



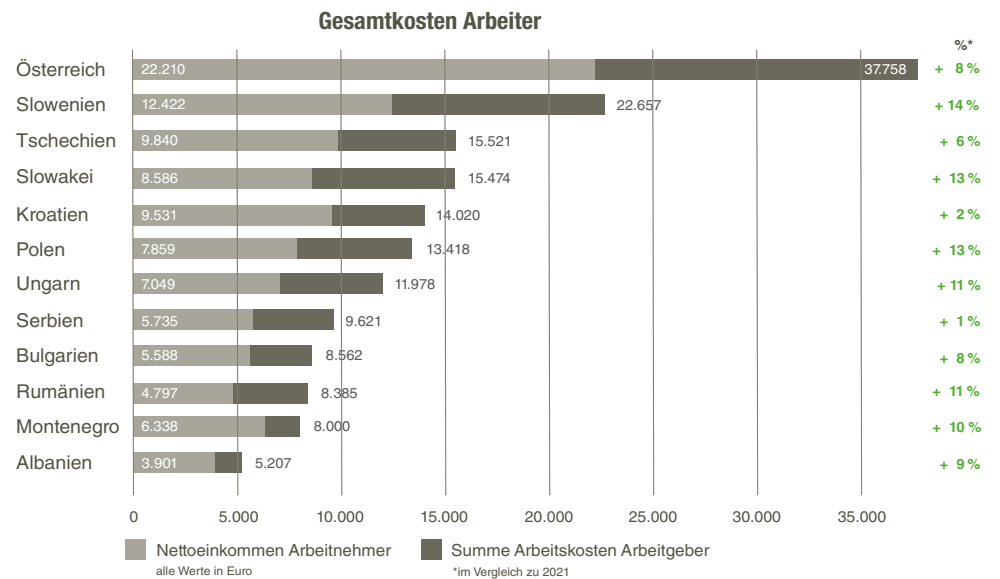
Angestellte

Die zu erwartenden durchschnittlichen Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für diese Personengruppe liegen in Österreich um 100 % (!) höher als beim zweitgereihten Land Tschechien. Nach Tschechien fallen noch Slowenien und die Slowakei mit hohen Kosten auf. **Die eindeutig niedrigsten Kosten weist Albanien auf, im unteren Feld findet man hier auch noch Rumänien, Serbien, Bulgarien und Montenegro.**

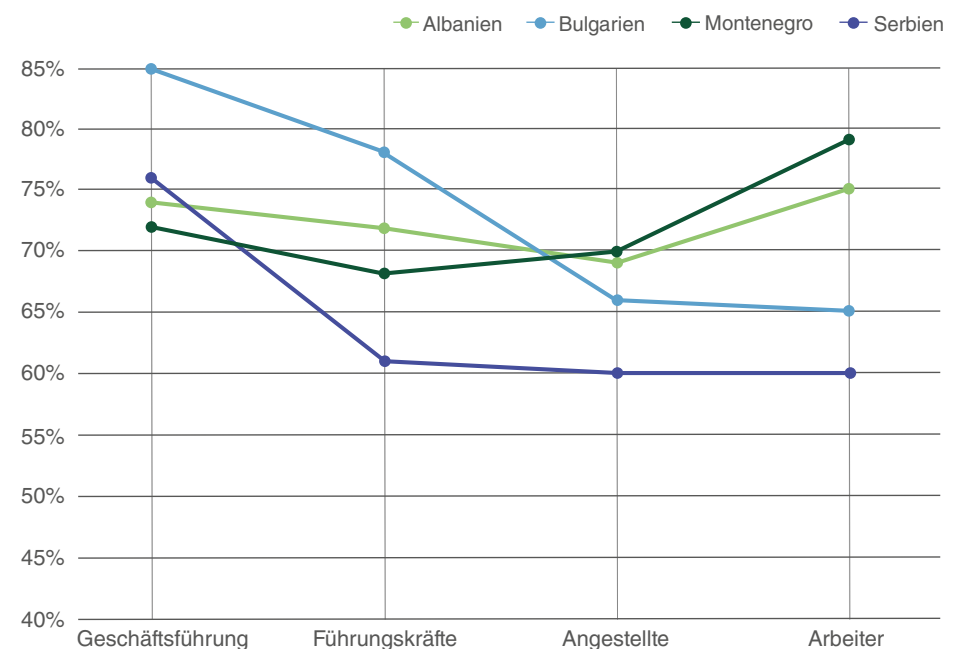
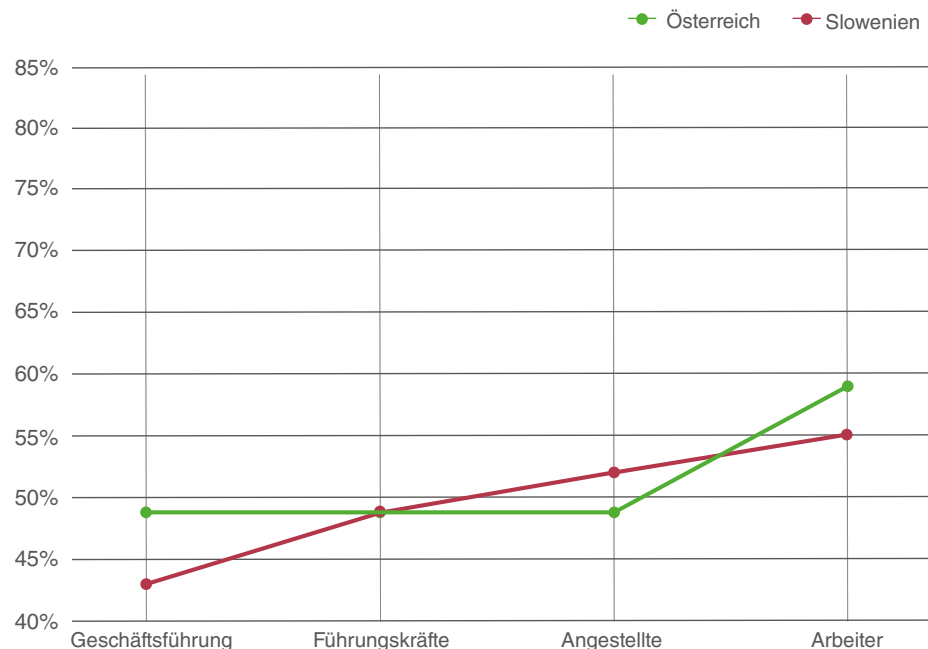


Arbeiter

Die zu erwartenden durchschnittlichen Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für diese Personengruppe liegen in Österreich um 67 % höher als beim zweitgereihten Land Slowenien. Mit relativ hohem Abstand folgt Tschechien und die Slowakei. **Die eindeutig niedrigsten Kosten weist Albanien auf, im unteren Feld findet man hier auch noch Montenegro, Rumänien und Bulgarien.**



VERHÄLTNIS NETTOEINKOMMEN – GESAMTARBEITSKOSTEN

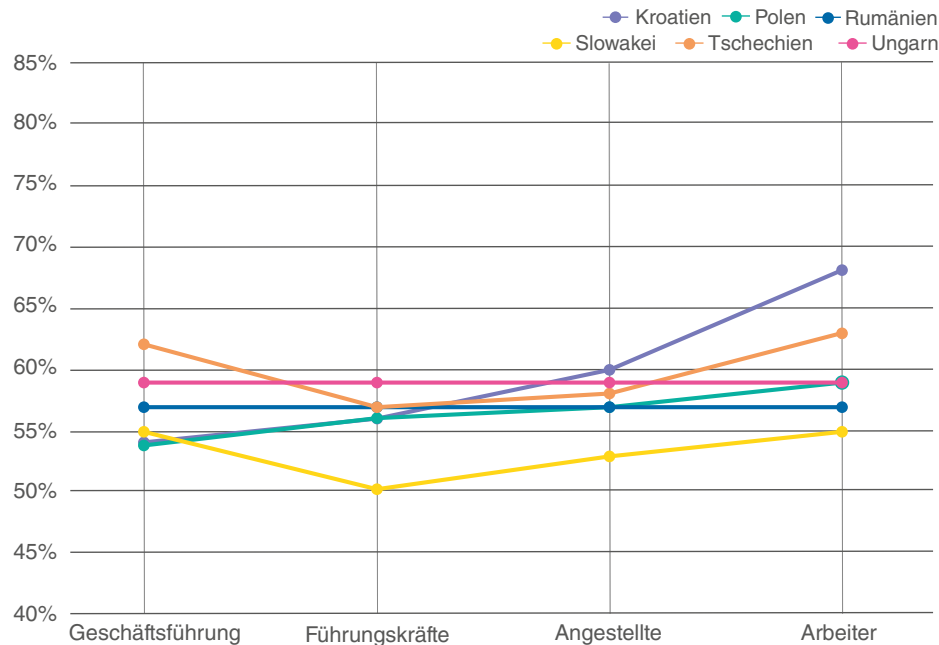


Wenn man die erste Grafik mit Österreich und Slowenien mit der zweiten Grafik (mit Albanien, Bulgarien, Montenegro und Serbien) vergleicht, sieht man aufgrund der unterschiedlichen Linienverläufe sehr schön die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuer- und Sozialversicherungssysteme.

Während in Österreich und Slowenien das Netto-Gesamtkosten-Verhältnis bei sinkenden Vergütungen ansteigt (insbesondere aufgrund des progressiven Steuersystems und hoher SV-Höchstbeitragsgrundlagen), entwickelt sich dieses in Albanien, Bulgarien, Montenegro und Serbien entgegengesetzt (aufgrund Flat Tax und niedriger SV-Höchstbeitragsgrundlagen).

In den letztgenannten Ländern führt dies zu dem gesellschaftlich bemerkenswerten Ergebnis, dass die gut verdienenden Personen nicht nur in absoluten Zahlen mehr verdienen sondern in Relation zu den Gesamtkosten.

In der Personengruppe Geschäftsführung liegen bei diesem Kriterium Bulgarien, Serbien und Albanien in dieser Reihenfolge auf den ersten drei Plätzen (85, 76 und 74 % Netto-Gesamtkosten-Verhältnis). Dies ist einfach dadurch zu erklären, dass es in diesen Ländern relativ niedrige Steuersätze gibt und bei den Sozialversicherungsbeiträgen Begrenzungen mit niedrigen Höchstbeitragsgrundlagen zum Tragen kommen. Das niedrigste Netto-Gesamtkosten-Ver-



hältnis hat Slowenien (43%), gefolgt von Österreich (49%) – beides Staaten mit einem progressiven Steuertarif und hohem Grenzsteuersatz (50%) in den oberen Einkommensstufen. Bei Slowenien gilt darüber hinaus keine Höchstbeitragsgrundlage.

In der Personengruppe Führungskräfte hat Bulgarien das höchste Netto-Gesamtkosten-Verhältnis (78%), dahinter liegt Albanien (72%). Gründe dafür: Niedrige Steuersätze, niedrige Höchstbeitragsgrundlagen in der Sozialversicherung. Das niedrigste Netto-Gesamtkosten-Verhältnis haben Slowenien und Österreich (ca. 49%).

Hinweis zu den Nettobeträgen

Die Lebenserhaltungskosten sind in den einzelnen Ländern teilweise sehr unterschiedlich. Es gibt in der Praxis verschiedenen Möglichkeiten und Indizes, diese Unterschiede zu messen. Österreich hat beispielsweise im Jahr 2020 die Höhe der Familienbeihilfe an die Lebenserhaltungskosten des jeweiligen Wohnortstaates des Kindes angepasst, wenn dieses in einem anderen EU-Staat wohnt.

Land	AT	SI	SK	CZ	HR	HU	PL	RO	BG
Anpassungsfaktor	1	0,778	0,711	0,655	0,626	0,575	0,531	0,483	0,464

Für die Nicht-EU-Mitglieder Albanien, Serbien, Montenegro liegen hier keine Daten vor. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass diese Länder am unteren Ende der Lebenserhaltungskosten liegen.

Bei den Angestellten haben Montenegro und Albanien das höchste Netto-Gesamtkosten-Verhältnis (rund 70 / 69%), Österreich das niedrigste (49%).

Bei den Arbeitern haben Montenegro, Albanien das höchste Netto-Gesamtkosten-Verhältnis (ca. 79 bzw. 75%), mit einigem Abstand folgt dann Kroatien (68%). Alle anderen Länder bewegen innerhalb von 10%-Punkten (55 bis 65% Netto-Gesamtkosten-Verhältnis).

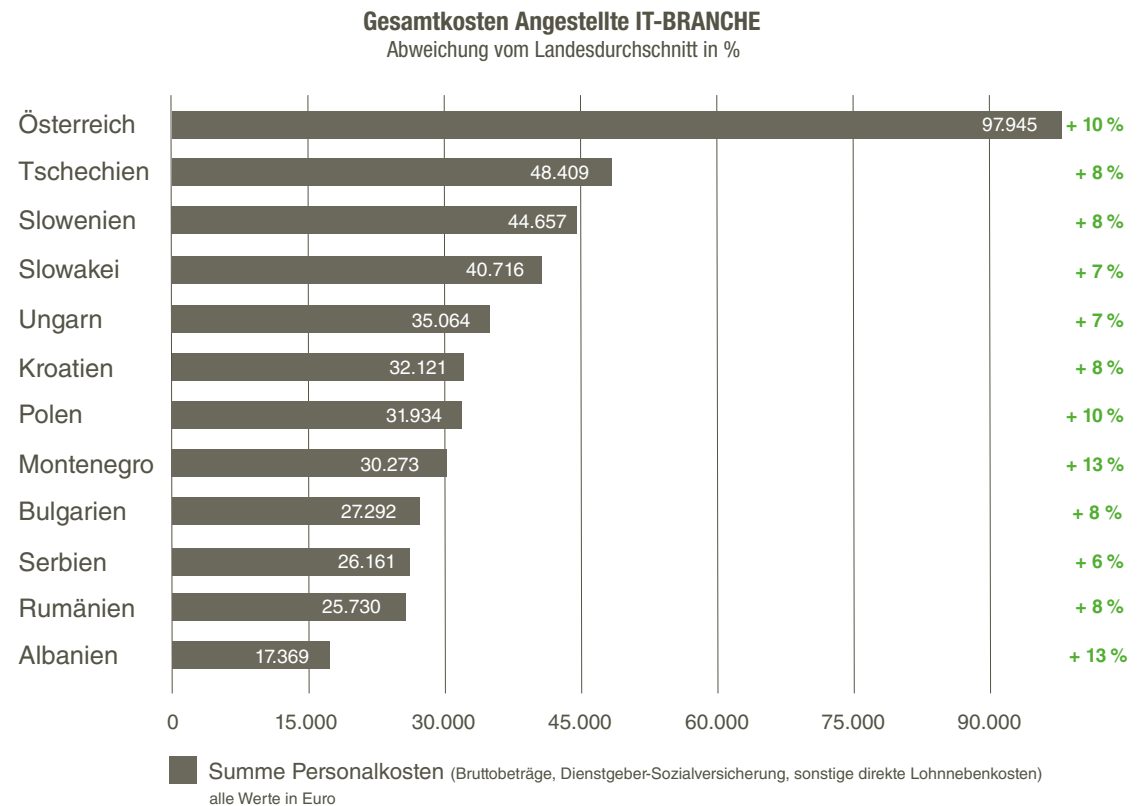
BESONDERE BRANCHENBETRACHTUNGEN

Angestellte in der IT-BRANCHE:

Aufgrund der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten IT-Fachkräften zeigt sich dieser Sektor in vielen CEE-Ländern durch starkes Wachstum aus. Aus diesem Grund ist es interessant zu sehen, wo die einzelnen Länder bei den durchschnittlichen Personalkosten in dieser Branche stehen.

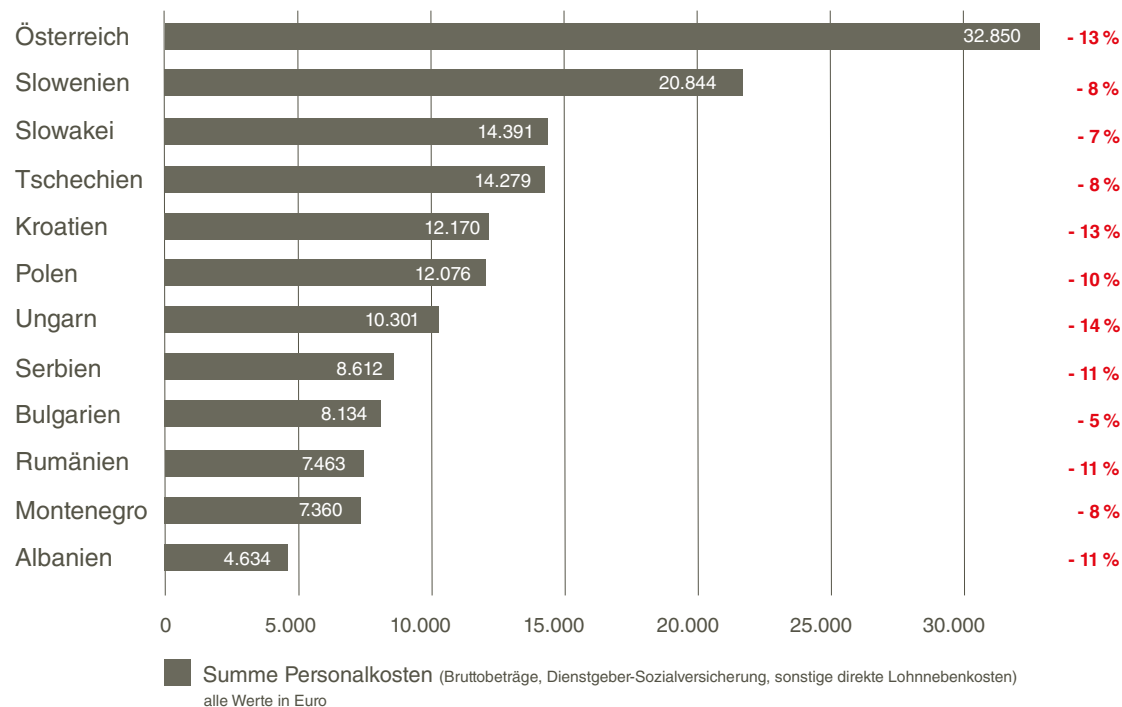
Die Reihung der einzelnen Länder bei den zu erwartenden durchschnittlichen Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) ist gegenüber der branchenübergreifenden Betrachtung allerdings de facto fast unverändert. Das heißt, dass Österreich an der Spitze liegt, vor dem zweitgereihten Land Tschechien sowie weiters Slowenien und die Slowakei. Die eindeutig niedrigsten Kosten weist Albanien auf, im unteren Feld findet man weiters noch Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro.

In allen Ländern liegen allerdings die durchschnittlichen Personalkosten im IT-Bereich höher als im gesamten Angestelltenbereich, wobei die Erhöhung je nach Land bei 6 % bis 13 % liegt (siehe auch die Prozentsätze rechts in der Grafik).



Gesamtkosten Arbeiter PRODUZIERENDE INDUSTRIE

Abweichung vom Landesdurchschnitt in %



Arbeiter in der PRODUZIERENDEN INDUSTRIE:

Aufgrund der Nähe und geringerer Arbeitskosten ist der CEE-Raum eine beliebte Region für Investitionen in Produktionsstandorte. Wer vor der Entscheidung steht, in welchem Land produziert werden soll, interessiert sich nicht nur für die durchschnittlichen Kosten eines Arbeiters, sondern speziell von in der Produktion tätigen Arbeitern. In der vorliegenden Studie wird daher geprüft, ob es hier Abweichungen bei den Personalkosten gibt.

Wie bei der Untersuchung zu den Angestellten in der IT-Branche gibt es auch bei den Personalkosten für Arbeiter starke Abweichungen – abhängig davon, ob sie im produzierenden oder in anderen Bereichen tätig sind. Die Abweichungen liegen zwischen 5 % und 14 % (siehe auch die Prozentsätze rechts in der Grafik).

Aus diesem Grund kommt es hier im Detail auch zu Verschiebungen zwischen einzelnen Ländern in ihrer Reihung hinsichtlich ihrer Personalkosten.

Die höchsten Personalkosten (Bruttobeträge, Dienstgeber-Sozialversicherung, sonstige direkte Lohnnebenkosten) für Arbeiter im produzierenden Bereich liegen allerdings – wie allgemein bei Arbeitern – in Österreich, gefolgt von Slowenien, Slowakei und Tschechien. Die niedrigsten Kosten liegen bei Albanien. Im unteren Feld findet man wieder Montenegro, Rumänien, Bulgarien und Serbien.

ÜBERBLICK BESTEUERUNG FIRMENAUTO



	Elektroauto		„normales“ Auto	
	Steuerfrei bei Privatnutzung	Vorsteuerabzug möglich	Steuerfrei bei Privatnutzung	Vorsteuerabzug möglich
Albanien	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Bulgarien	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kroatien	NEIN	teilweise	NEIN	teilweise
Montenegro	JA	NEIN	JA	NEIN
Österreich	JA	JA	NEIN	NEIN
Polen	NEIN	teilweise	NEIN	teilweise
Rumänien	NEIN	teilweise ¹	NEIN	teilweise
Serbien	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Slowakei	NEIN	teilweise ²	NEIN	teilweise
Slowenien	JA	JA ³	NEIN	NEIN
Tschechien	NEIN	teilweise	NEIN	teilweise
Ungarn	NEIN	teilweise ⁴	NEIN	teilweise

¹ Elektroautobesitzer haben Vorteile bei lokalen Steuern

² auf Elektroautos beschleunigte Abschreibung von 4 auf 2 Jahre

³ begünstigter Sachbezug für Elektroautos

⁴ für Elektroautos keine vehicle car tax

Überblick Besteuerung Firmenauto

Auch wenn die Gewährung eines Firmenautos nicht unbedingt die Standortentscheidung eines Unternehmens beeinflusst, ist es für dort tätig werdende Geschäftsführer bzw. Führungskräfte durchaus interessant zu sehen, ob in einem bestimmten Land Sonderregelungen zu diesem Thema bestehen. In unserer Analyse konnten wir feststellen, dass die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen in Österreich klar geregelt ist und im Falle von Elektroautos sogar steuerfreie Sachbezüge vorliegen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass manche andere Staaten auch schon begonnen haben, die Elektromobilität zu fördern (zB Polen, Rumänien, Slowakei). Nicht immer besteht die Förderung der anderen Länder darin, die Privatnutzung durch Arbeitnehmer steuerfrei zu stellen, sondern werden hier auch andere Ansatzpunkte gewählt. Für Unternehmen interessant ist natürlich, ob im jeweiligen Land ein gänzlicher/teilweiser Vorsteuerabzug für E-Autos möglich ist (unterschiedlich in den Ländern geregelt), ob eine beschleunigte Abschreibung zugelassen wird (zB Slowakei), Entfall der „Auto“-Steuer (zB Ungarn), der Kraftfahrzeugsteuer und Ähnliches mehr.

Man muss auch erwähnen, dass die Steuergesetzgebung generell sehr volatil ist und im Zusammenhang mit E-Mobilität werden in den nächsten Jahren sicher auch noch zahlreiche Gesetzesinitiativen in vielen Ländern starten.

Allgemeine Informationen zur Länderübersicht

Länderübergreifende Studien sind im Vergleich zu rein Innerstaatlichen Untersuchungen an sich schon relativ selten. Wenn es in der Vergangenheit vereinzelt solche Studien gegeben hat, haben diese regelmäßig nur Berechnungen dargestellt, welche Nettobeträge sich aus den gleichen Bruttobeträgen in verschiedenen Ländern ergeben. Für Standortentscheidungen sind hingegen tatsächliche Kosten von Bedeutung.

Die vorliegende Studie geht daher von durchschnittlichen tatsächlichen Gehältern (inkl. üblicher Bonuszahlungen) im jeweiligen Land aus.

Für vier vereinfacht definierte Gehaltsstufen (Geschäftsführung, Führungskraft, Angestellter und Arbeiter) wurden einerseits die Gesamtkosten für das Unternehmen, andererseits die korrespondierenden Nettobeträge der Mitarbeiter berechnet (jeweils kaufmännisch auf Einhundert Euro gerundet).

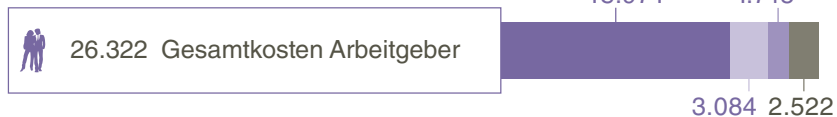


Personalkosten

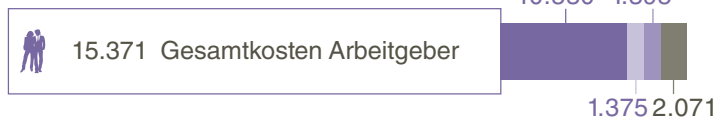
Geschäftsführung



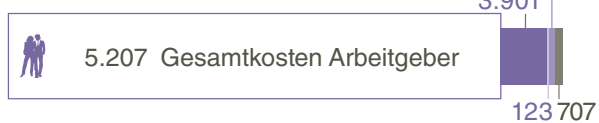
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 96.700 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 73.864 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 100.461 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, den er zu 50 % privat nutzt, wirkt sich dies nicht auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 23.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 18.971 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 26.322 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, den sie zu 50 % privat nutzt, wirkt sich dies nicht auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus.

Ergebnis für Angestellte:

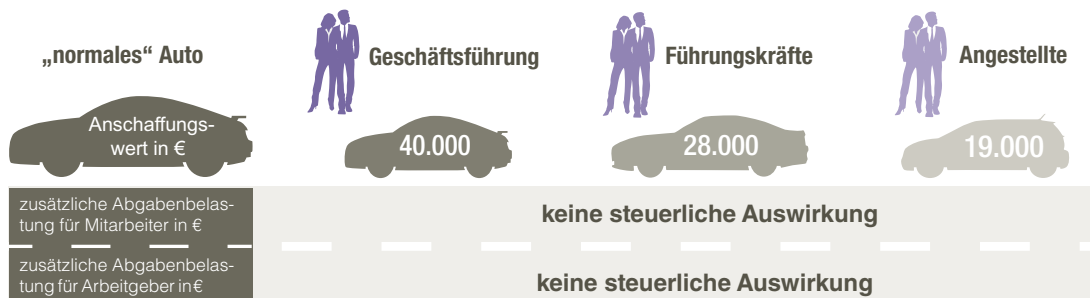
Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 13.300 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 10.530 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 15.371 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 13% über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, den er zu 50 % privat nutzt, wirkt sich dies nicht auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus.

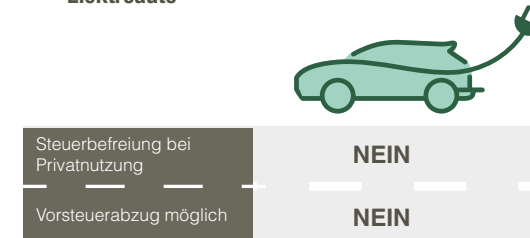
Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 4.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 3.901 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 5.207 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 11% unter dem Durchschnitt

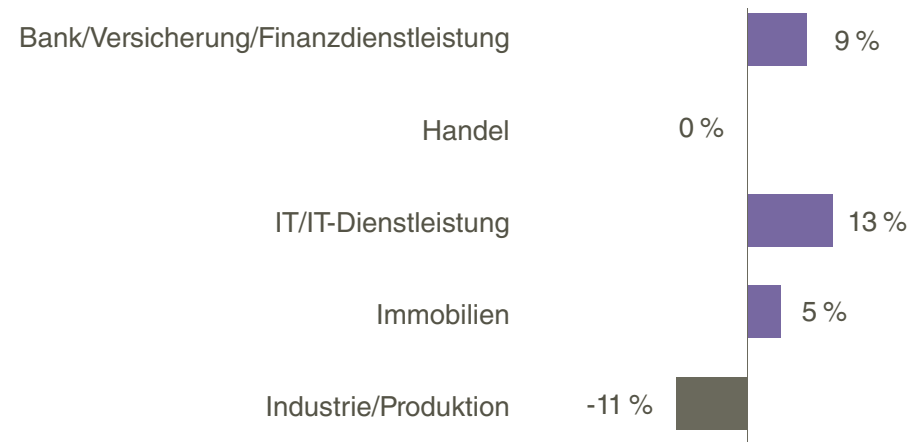
Dienstwagen



Elektroauto



Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

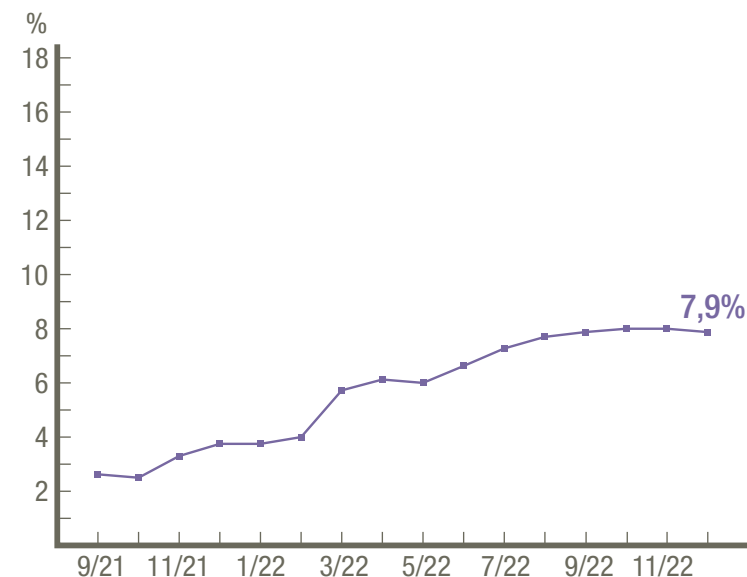


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Die albanische Wirtschaft ist 2021 um 8,5% gewachsen. 2022 wird die Wachstumsrate weltwirtschaftsbedingt geringer sein
- Im 2. Halbjahr 2022 haben die Beitrittsverhandlungen mit der EU begonnen. Es gibt aber in einigen Bereichen noch Nachholbedarf (rechtliche Reformen, Kampf gegen organisierte Kriminalität)
- Die albanische Wirtschaft ist 2021 um 8,5% gewachsen. 2022 wird die Wachstumsrate weltwirtschaftsbedingt geringer sein
- Für Österreich besteht Exportpotenzial, interessant erscheinen u.a. die Bereiche Infrastruktur, Energie und Tourismus.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



ALBANANIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Albanien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht. Weitere Steueroptimierungen, insbesondere bei Bonuszahlungen und bestimmte persönliche Steuervergünstigungen, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensteuer:

0 % bis 30.000 ALL = ca. 250 Euro monatlich bzw. ca. 3.000 Euro jährlich,
13 % zwischen 30.001 und 200.000 ALL = ca. 1.667 Euro monatlich bzw. 20.000 Euro jährlich,
Einkommensanteile darüber: 23 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage nicht!

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage (Krankenversicherung ohne Höchstbeitragsgrundlage), Wert 2022: 141.130 ALL (pro Monat) = rund 1.176 Euro pro Monat bzw. rund 14.113 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 16,7 % des Bruttogesamtbezuges, davon 1,70 % Krankenversicherung

Arbeitnehmeranteil: 11,2 % des Bruttogesamtbezuges, davon 1,70 % Krankenversicherung

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Am schlechtesten steigen die Angestellten aus, weil bei ihnen neben der Steuer für das gesamte Einkommen auch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Die Geschäftsführung profitiert hingegen von der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung und die Arbeiter vom niedrigen Eingangssteuersatz.

Ihre Expertin für Albanien



Laura Konda
Partnerin / Wirtschaftsprüferin
Laura.Konda@tpa-group.al
+355 4 234568

Personalkosten

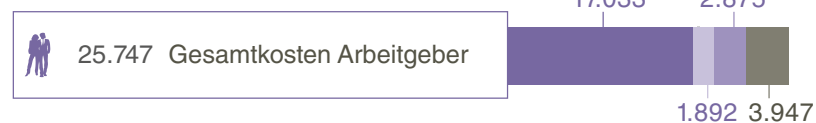
Geschäftsführung



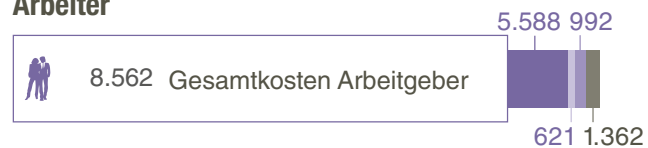
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 107.900 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 94.523 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 111.847 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 40.000 Euro und laufenden Kosten in Höhe von 16.000 Euro (inkl. 15% Abschreibung p.a.) zur Verfügung gestellt, den er zu 50% privat nutzt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 800 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine Steuermehrbelastung.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 46.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 39.263 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 50.447 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 32.000 Euro und laufenden Kosten in Höhe von 15.000 Euro (inkl. 15% Abschreibung p.a.) zur Verfügung gestellt, den er zu 50% privat nutzt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 740 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine Steuermehrbelastung.

Ergebnis für Angestellte:

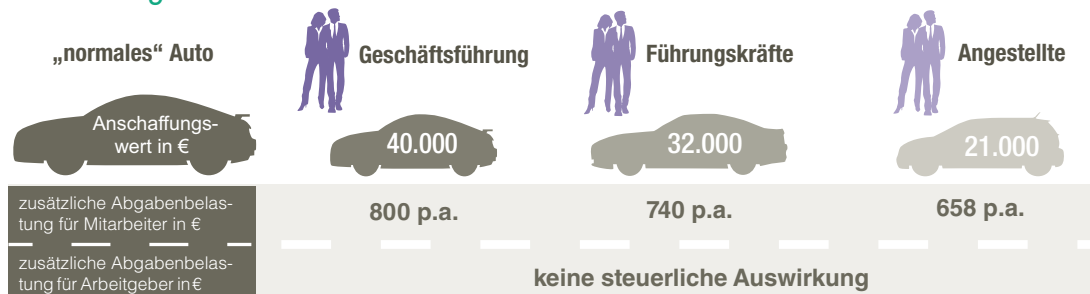
Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 21.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 17.033 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 25.747 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 5% über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 21.000 Euro und laufenden Kosten in Höhe von 13.000 Euro (inkl. 15% Abschreibung p.a.) zur Verfügung gestellt, den er zu 50% privat nutzt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 660 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine Steuermehrbelastung.

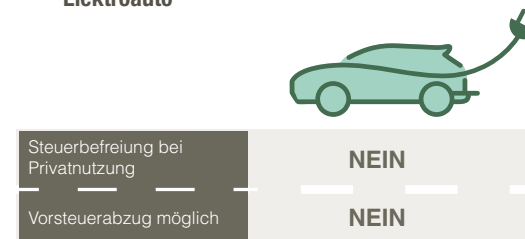
Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 7.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 5.588 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 8.562 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 5% unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen



Elektroauto

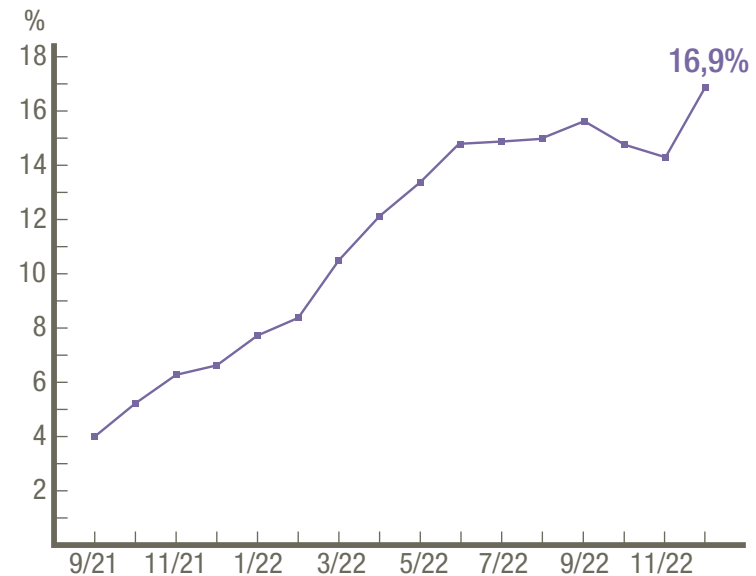


Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*



* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Euro-Beitritt frühestens 2024
- Bulgarien ist einer der Hauptnutznießer des Next Generation Fonds (EU-Förderperiode 2021-2027), Investitionen v.a. im Umwelt- und digitalen Bereich vorgesehen.
- Österreich ist nach den Niederlanden (und vor Deutschland) der größte Investor in Bulgarien.

BULGARIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Bulgarien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht und der persönliche Einkommensteuersatz pauschal 10 % beträgt.

Einkommensteuer (Euro):

10 % (flat).

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage. Bei Firmenwagen, die für private Zwecke genutzt werden, kann das Unternehmen die Steuerlast für den Anteil der privaten Nutzung des Fahrzeugs tragen, ohne dass in der Gehaltsabrechnung des Arbeitnehmers zusätzlich eine Steuer anfällt. In der Praxis wird vielfach die Option genutzt, nach der zwecks Steuerberechnung die Kfz-Nutzung mit 50 zu 50 zwischen privat und beruflich geschätzt wird.

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage, Wert 2022: 1.738 Euro pro Monat bzw. rund 20.856 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 18,92 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 13,78 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die Kombination von Flat-Tax mit einer niedrigen Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung führt dazu, dass die Nettorate mit höherem Einkommen steigt (!). Am niedrigsten ist die Nettorate daher bei den Arbeitern.

Ihre Expertin für Bulgarien



Ilona Tafkova

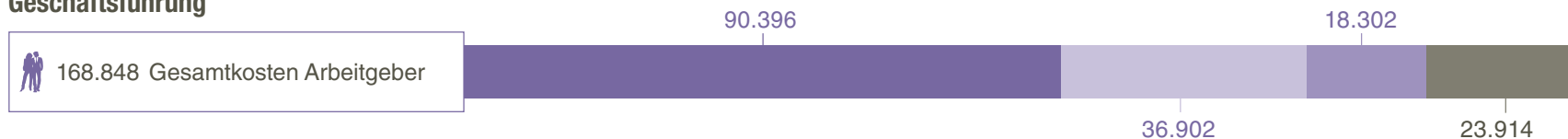
Partnerin

ilona.tafkovar@tpa-group.bg

+ 359 2 9816645

Personalkosten

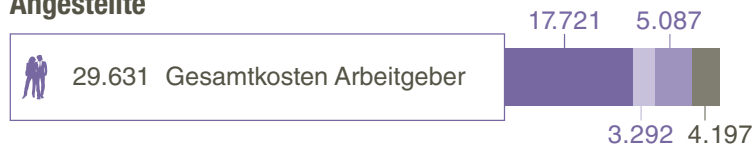
Geschäftsführung



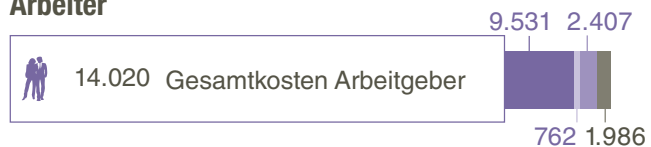
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 145.600 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 90.396 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 168.848 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 43.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 2.800 Euro, für den Arbeitgeber ergibt ca. 1.300 Euro.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 57.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 36.729 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 65.862 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 34.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 2.600 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich ca. 1.100 Euro.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 26.100 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 17.721 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 29.631 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 8 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 23.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die angestellte Person ca. 1.750 Euro, für den Arbeitgeber ca. 750 Euro.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 12.700 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 9.531 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 14.020 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 13 % unter dem Durchschnitt.

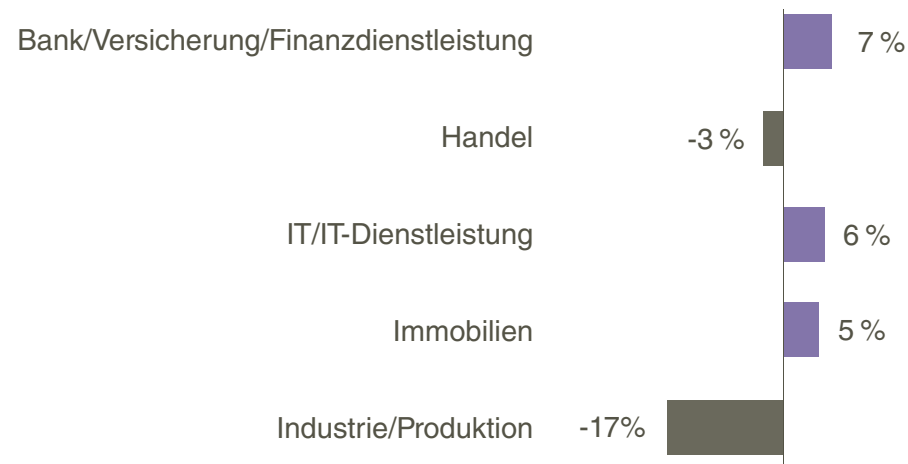
Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	43.000	34.000	23.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	2.828 p.a.	2.595 p.a.	1.756 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	1.318 p.a.	1.101 p.a.	745 p.a.

Elektroauto

Steuerbefreiung bei Privatnutzung	NEIN
Vorsteuerabzug möglich	teilweise

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

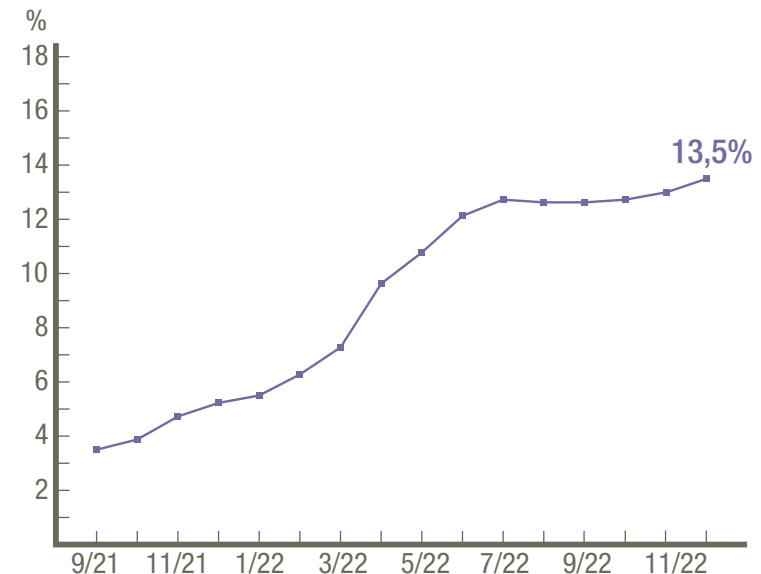


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- BIP ist 2021 um 10,4% gestiegen, Aussichten 2022 wegen Ukraine-Krise schwächer
- Der Tourismus ist mit 20%-Anteil am BIP der wichtigste Wirtschaftszweig.
- Österreich ist nach den Niederlanden der größte Investor. Bürokratie, ineffiziente Justiz und Korruption sind aber Problembereiche.
- Aussichtsreiche Sektoren: Wasser, Abfallwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Bau, Bauzulieferungen.
- 80% der öffentlichen Investitionen werden durch EU-Mittel finanziert.
- Schätzungen zufolge wird ein Viertel der Arbeitskräfte teilweise „schwarz“ bezahlt.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



KROATIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Kroatien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht. Es wurden keine Steuervergünstigungen berücksichtigt und der höchste Steuer-Zuschlag (= Zuschlag auf die Einkommensteuerschuld) von 18 % angewandt, der für Mitarbeiter in Zagreb gilt.

Einkommensteuer (Euro):

20 % bis 360.000 HRK (= rund 48.000 Euro),
Einkommensanteile darüber: 30 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Höchstbeitragsgrundlage, Wert 2022: rund 91.510 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 16,5 % des Bruttogesamtbezuges für Krankenversicherung
(nicht gedeckelt mit Höchstbeitragsgrundlage).

Arbeitnehmeranteil: 15%+5% bzw. 20 % des Bruttogesamtbezuges für Pensionsversicherung (gedeckelt mit Höchstbeitragsgrundlage).

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Am höchsten ist die Relation bei Arbeitern, weil bei ihnen nur der niedrigere Eingangssteuersatz von 20 % wirksam wird. Mit steigendem Einkommen wird die Nettorate niedriger (höherer Steuersatz, Krankenversicherung nicht mit Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt).

Ihr Experte für Kroatien



Bojan Huzanić

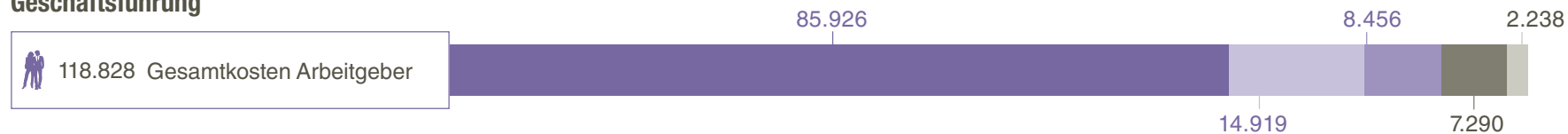
Partner / Steuerberater

bojan.huzanic@tpa-group.hr

+385 1 6461 783

Personalkosten

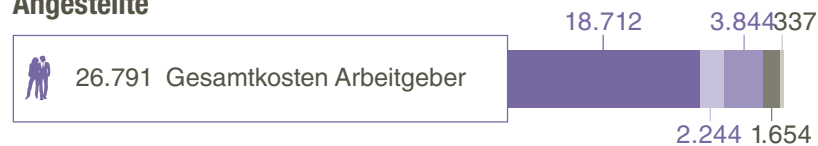
Geschäftsführung



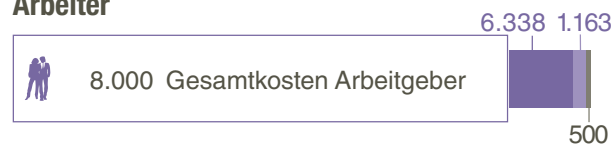
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 109.300 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 85.926 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 118.828 Euro pro Jahr

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 39.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 28.720 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 42.475 Euro pro Jahr.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 24.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug

von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 18.712 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 26.791 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 13 % über dem Durchschnitt

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 6.338 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 8.000 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 8% unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen

Elektroauto



Steuerbefreiung bei Privatnutzung	JA
Vorsteuerabzug möglich	NEIN

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

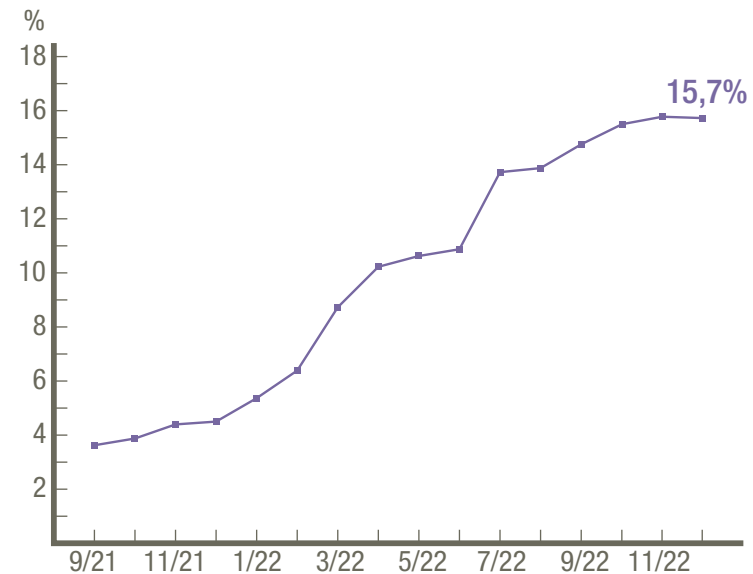


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- In Montenegro ist Euro die Währung, ohne Teil der Eurozone zu sein.
- Ca. 25% des BIP geht auf den Tourismus zurück.
- Das Potenzial an Erneuerbarer Energie ist bei weitem noch nicht ausgenutzt.
- Potenzial für Investitionen gibt es auch in der (Verkehrs-)Infrastruktur und in der Modernisierung des Trink-/Abwassernetzes.
- EU-Verhandlungen dauern an, Verbesserungen in der Rechtsstaatlichkeit sind erforderlich

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Montenegro eine 100 %ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht. Weitere Steueroptimierungen, insbesondere bei Bonuszahlungen und bestimmte persönliche Steuervergünstigungen, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensteuer (Euro):

8.400 steuerfrei

weitere 3.600: 9% Steuersatz

darüber hinaus: 15%

Die Sozialversicherungsbeiträge reduzieren nicht die Bemessungsgrundlage für die Steuer. Eine weitere Zusatzsteuer (surtax) wird von der lokalen Steuerverwaltung festgelegt (zB 15 % der Lohnsteuer), zu bezahlen aber vom Arbeitgeber, daher also sonstige Arbeitskosten anzusehen.

Sozialversicherung:

Es gilt keine Deckelung mit einer Höchstbeitragsgrundlage

Arbeitgeberanteil: 6,67 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 15,50 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Das Verhältnis dieser Parameter liegt bei den Arbeitern mit ca. 79 % am höchsten. Das liegt am Einkommensfreibetrag vor Einsetzen des Einkommenssteuersatzes.

Ihre Expertin für Montenegro



Dušanka Ivović

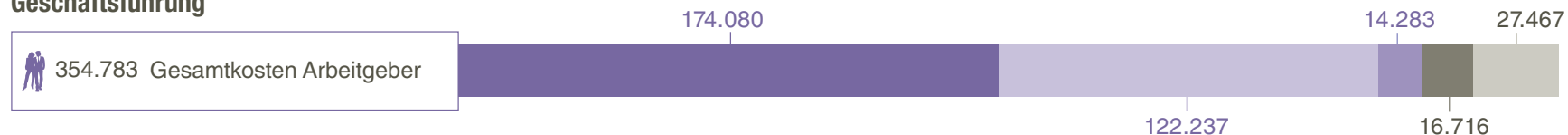
Partnerin / Steuerberaterin

dusanka.ivovic@tpa-group.me

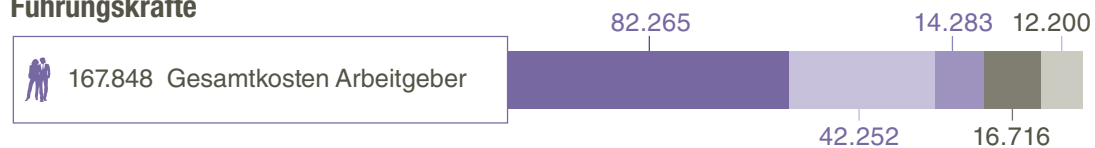
+382 20 656 208

Personalkosten

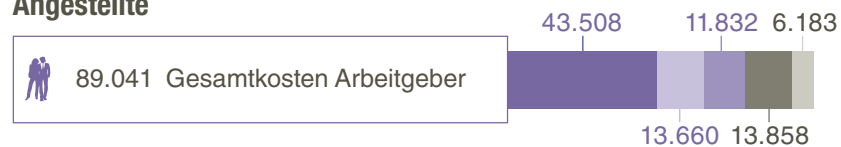
Geschäftsführung



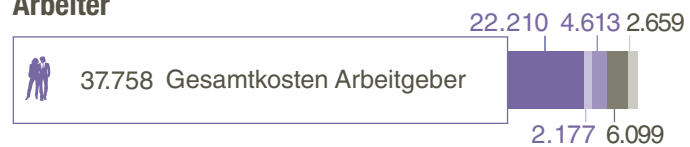
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 310.600 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 174.080 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 354.783 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 49.000 Euro zur Verfügung gestellt, den er zu 50 % privat nutzt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer 5.300 Euro und für den Arbeitgeber 1.000 Euro. Im Falle eines Elektroautos (CO2-Emission von 0g/km) fallen diese zusätzlichen Steuern nicht an.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 138.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 82.265 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 167.848 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen (kein Elektroauto) mit einem Anschaffungswert von 38.000 Euro, der zu 50 % privat genutzt wird, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft 3.900 Euro und für den Arbeitgeber 800 Euro.

Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	49.000	38.000	31.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	5.270 p.a.	3.891 p.a.	3.441 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	1.015 p.a.	805 p.a.	2.229 p.a.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 69.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 43.508 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 89.041 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 10% über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen (kein Elektroauto) mit einem Anschaffungswert von 31.000 Euro, der zu 50 % privat genutzt wird, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Angestellten 3.400 Euro und für den Arbeitgeber 2.200 Euro.

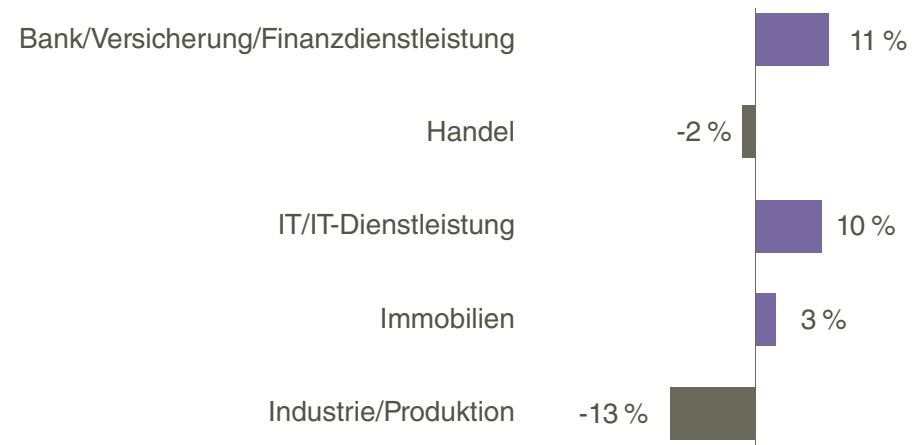
Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 29.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 22.210 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 37.758 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegt zB in der Produktion um ca. 13% unter dem Durchschnitt.

Elektroauto	
Steuerbefreiung bei Privatnutzung	JA
Vorsteuerabzug möglich	JA*

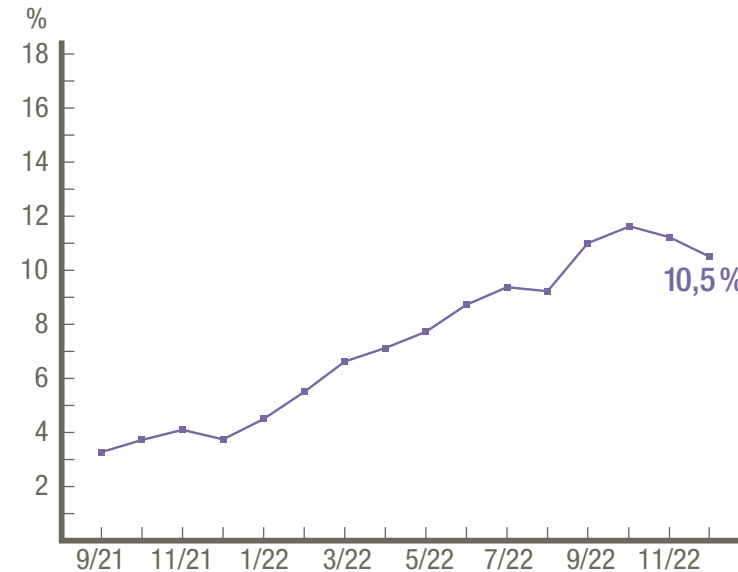
*ab 40.000 Anschaffungskosten nur noch einschleifend

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*



* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Österreich eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht und dass die laufenden Bezüge 14-mal im Jahr ausbezahlt werden, um die steuerlichen Vorteile für Urlaubs- und Weihnachtsgeld geltend machen zu können. Weitere Steueroptimierungen, insbesondere bei Bonuszahlungen und bestimmte persönliche Steuervergünstigungen, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensteuer (Euro):

0 % bis 11.000,
 20 % zwischen 11.001 und 18.000 Euro,
 32,5 % zwischen 18.001 und 31.000 Euro,
 42 % zwischen 31.001 und 60.000 Euro,
 48 % zwischen 60.001 und 90.000 Euro,
 50 % zwischen 90.001 und 1.000.000 Euro,
 Einkommensanteile darüber: 55 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage, Wert 2022: 79.380 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 21,13 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 18,12 % des Bruttogesamtbezuges

Weitere Lohnnebenkosten (nicht gedeckelt mit Höchstbeitragsgrundlage): Dienstgeberbeitrag zum FLAG (Familienlastenausgleichsfonds), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer, Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse – alle zusammen derzeit rund 9 % des Bruttogesamtbezuges.

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die höchste Nettorate weisen die Arbeiter auf (ca. 60 %). Bei allen anderen Mitarbeitergruppen liegt die Rate knapp unter 50 %. Das liegt am progressiven Steuertarif und an einer relativ hohen Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung.

Ihr Experte für Österreich



Wolfgang Höfle

Steuerberater

wolfgang.hoefle@tpa-group.at

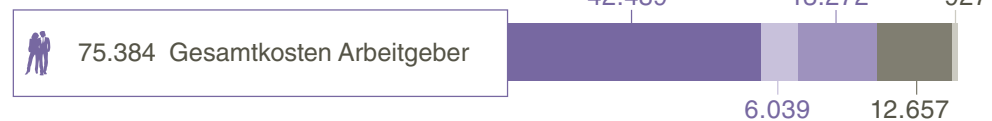
+43 1 58835-146

Personalkosten

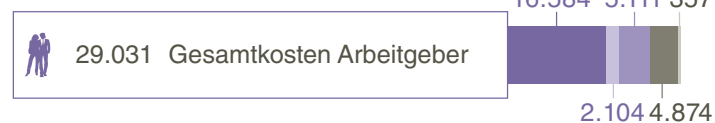
Geschäftsführung



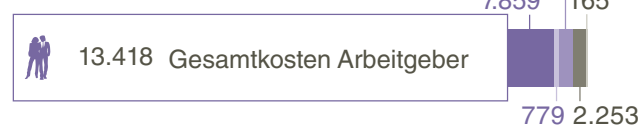
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogehalt in Höhe von 166.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 109.879 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 203.463 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt den er privat nutzt, wirkt sich dies je nach Motorleistung auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus (+214 Euro bei Motorleistung bis 60kW bzw. 340 Euro bei Motorleistung über 60kW), beim Arbeitgeber fallen 138 Euro (bis 60kW) bzw. 219 Euro (über 60kW) zusätzliche jährliche Abgaben an.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogehalt in Höhe von 61.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 42.489 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 75.384 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt den er privat nutzt, wirkt sich dies je nach Motorleistung auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus (+ 214 Euro bei Motorleistung bis 60kW bzw. 340 Euro bei

Motorleistung über 60kW), beim Arbeitgeber fallen 138 Euro (bis 60kW) bzw. 219 Euro (über 60kW) zusätzliche jährliche Abgaben an.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogehalt in Höhe von 23.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 16.584 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 29.031 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 10 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt den er privat nutzt, wirkt sich dies je nach Motorleistung auf die jährliche Steuerlast des Arbeitnehmers aus (+ 214 Euro bei Motorleistung bis 60kW bzw. 340 Euro bei Motorleistung über 60kW), beim Arbeitgeber fallen 138 Euro (bis 60kW) bzw. 219 Euro (über 60kW) zusätzliche jährliche Abgaben an.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogehalt in Höhe von 11.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 7.859 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 13.418 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 10 % unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen

	„normales“ Auto/ Elektroauto		Geschäftsführung		Führungskräfte		Angestellte	
								
	Anschaffungswert in €		43.000		30.000		21.000	
Motorleistung			< 60kW	> 60kW	< 60kW	> 60kW	< 60kW	> 60kW
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €			214 p.a.	340 p.a.	214 p.a.	340 p.a.	214 p.a.	340 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €			138 p.a.	219 p.a.	138 p.a.	219 p.a.	138 p.a.	219 p.a.

Elektroauto



Steuerbefreiung bei Privatnutzung	NEIN
Vorsteuerabzug möglich	teilweise

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

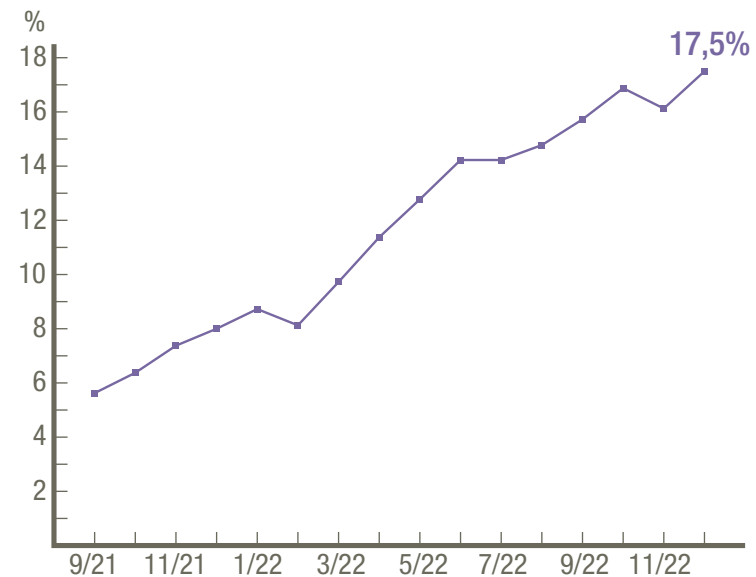


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Die Zukunftsthema Nr. 1 ist der „Grüne Energiewandel“. Energie- und Abfallwirtschaft sind zukunftssträftig.
- Polen ist einer der wichtigsten Produzenten von Fahrzeugen und Ersatzteilen in Mittel- und Osteuropa.
- Potenziale sind weiters in Design, Programmierung und IT gegeben. In den Bereichen Fin-Tech und Gaming ist Polen in Europa auf den vordersten Plätzen.
- Polen profitiert vom Trend zum Re- und Nearshoring.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



POLEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Polen eine 100 %ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht. Weitere Steueroptimierungen, insbesondere bei Bonuszahlungen und bestimmte persönliche Steuervergünstigungen, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensteuer (Euro):

12 % bis 26.666 Euro,
Einkommensanteile darüber: 32 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Höchstbeitragsgrundlage gilt nur für Pensions- und Invaliditätsversicherung
Wert 2022: rund 39.480 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 20,48 % des Bruttogesamtbezuges, davon 16,26 % Pensions- und Invaliditätsversicherung (in der Unfallversicherung wurde 1,67 % herangezogen, der Wert schwankt zwischen 0,67 % bis 3,33 %).

Arbeitnehmeranteil: 13,71 % des Bruttogesamtbezuges, davon 11,26 % Pensions- und Invaliditätsversicherung. Achtung: Die Krankenversicherung (9 %) fällt zusätzlich an (ohne Höchstbeitragsgrundlage): 9 % fallen zusammen mit der Einkommensteuer an.

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die Nettorate beträgt zwischen 54% und 59%. Sie steigt mit sinkendem Einkommen. Das liegt am niedrigeren Steuersatz für die ersten Einkommensanteile.

Ihre Expertin für Polen

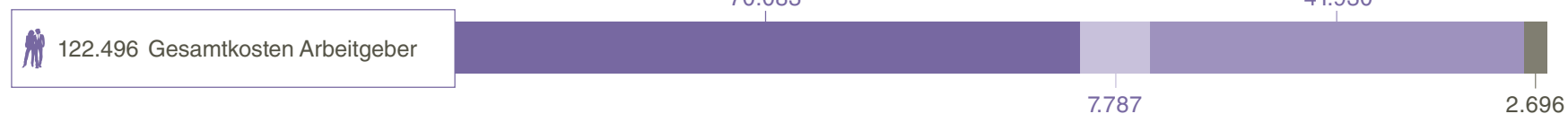


Magdalena Siedlecka

Senior Manager
Accounting & Payroll Outsourcing
magdalena.siedlecka@tpa-group.pl
+48 61 63 00 500

Personalkosten

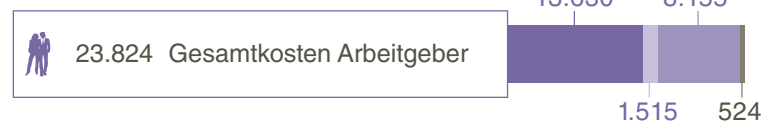
Geschäftsführung



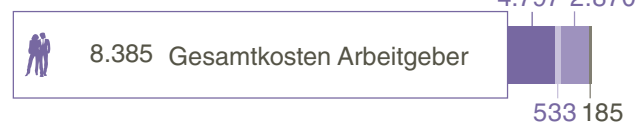
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 119.800 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 70.083 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 122.496 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 41.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 350 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine nennenswerte Steuermehrbelastung.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 49.400 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 28.899 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 50.512 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 250 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine nennenswerte Steuermehrbelastung.

Ergebnis für Angestellte:

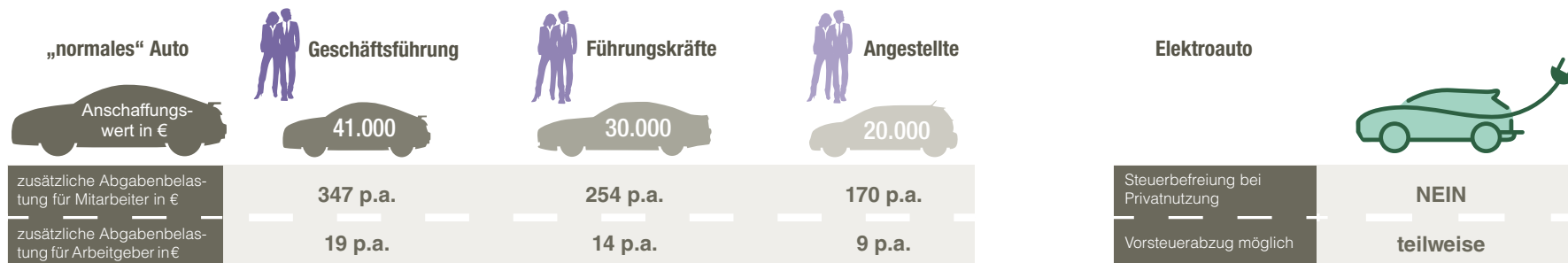
Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 23.300 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 13.630 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 23.824 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 8 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 170 Euro, für den Arbeitgeber ergibt sich keine nennenswerte Steuermehrbelastung.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 8.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 4.797 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 8.385 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 11 % unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen



Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

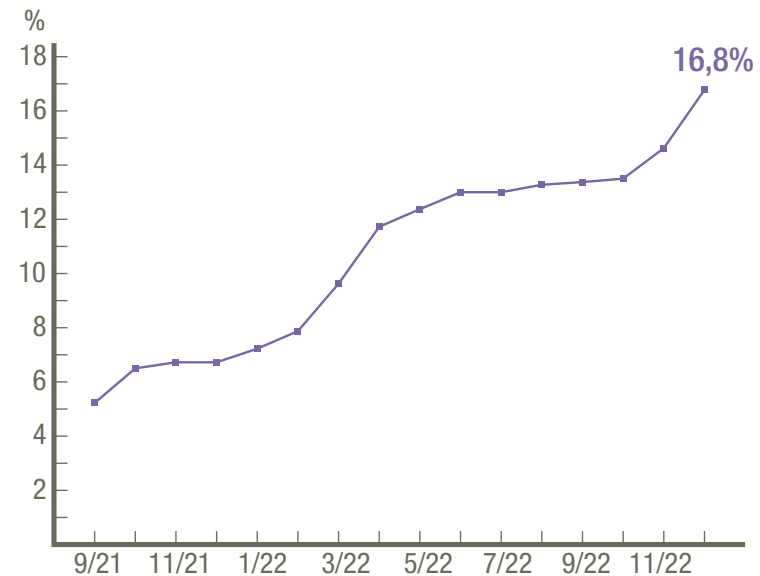


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Rumäniens Wirtschaft ist 2021 um 5,9% gewachsen.
- Rumänien profitiert vom neuen EU-Förderprogramm 2021 - 2027 mit bis zu 100 Mrd. Euro, Schwerpunkte sind Digitalisierung und Umwelt.
- Österreichs Exporte nach Rumänien sind auf einem neuen Rekordwert.
- Österreich ist nach Deutschland der zweitwichtigste Investor in Rumänien.
- Die Einkommen innerhalb von Rumänien sind sehr ungleich verteilt, am niedrigsten sind sie im Nord-Osten.
- Mehrwertsteuerbetrug und Schattenwirtschaft machen nach wie vor einen erheblichen Anteil aus.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



RUMÄNIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Rumänien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Weitere Steueroptimierungen, insbesondere bei Bonuszahlungen und bestimmte persönliche Steuervergünstigungen, wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensteuer (Euro):

10 % (flat).

Bemessungsgrundlage: Bruttogesamtvergütung minus Sozialversicherungsbeiträge.

Sozialversicherung:

Nicht gedeckelt mit einer Höchstbeitragsgrundlage.

Arbeitgeberanteil: 2,25 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 35 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Das Verhältnis dieser Parameter ist über alle Mitarbeitergruppen gleich (57,5%).

Wenn man so will, ist dieses System am transparentesten. Bei der Berechnung der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen gelten flat rates.

Ihre Expertin für Rumänien



Claudia Stanciu

Partnerin / Steuerberaterin

Claudia.Stanciu@tpa-group.ro

+40 21 3100669

Personalkosten

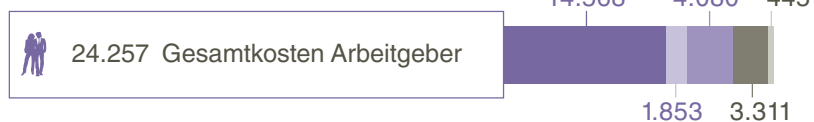
Geschäftsführung



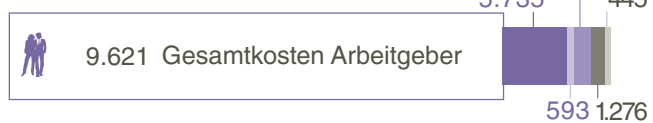
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 101.900 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 82.945 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 109.174 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 2.000 Euro, für den Arbeitgeber ca. 1.100 Euro.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 42.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 29.990 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 49.365 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 29.000 Euro, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 1.500 Euro, für den Arbeitgeber ca. 800 Euro.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 20.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 14.568 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 24.257 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 8 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 1.000 Euro, für den Arbeitgeber ca. 550 Euro.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 7.900 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 5.735 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 9.621 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 11 % unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	40.000	29.000	20.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	2.047 p.a.	1.484 p.a.	1.024 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	1.106 p.a.	802 p.a.	553 p.a.

Elektroauto

Steuerbefreiung bei Privatnutzung	NEIN
Vorsteuerabzug möglich	NEIN

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*



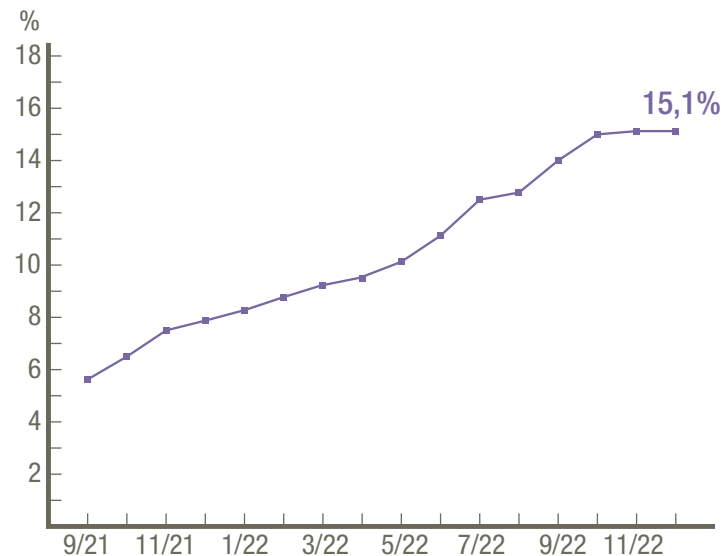
* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft

Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Wirtschaft ist 2021 mit +7,4% stärker als erwartet gewachsen, rege Investitions- und Bautätigkeit
- Trotz Pandemie ist der Zufluss an Auslandsinvestitionen ungebrochen
- Österreichische Unternehmen sind v.a. im Dienstleistungssektor tätig (Banken, Versicherungen, Mobilfunk, Tankstellen, Logistik). Markteintrittschance gibt es im Umwelt und im Bereich Wasser/Abwasser.
- Inflation belastet die Kaufkraft
- EU-Beitrittsverhandlungen gehen nur langsam voran

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



SERBIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Serbien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Einkommensteuer (Euro):

10 % (flat).

Wenn ein Mitarbeiter mehr als 2.987.424 RSD = rund 25.400 Euro verdient, muss er eine Steuererklärung abgeben und ggf. selbst Steuer nachzahlen. Ab diesem Jahreseinkommen kommt es zu einer progressiven Steuerberechnung, 10 % bis 5.974.848 RSD, für Einkommensanteile darüber 15 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage (= Fünffaches des monatlichen Durchschnittsgehaltes laut amtlicher Statistik, 12 Monate Referenzzeitraum Oktober vorletztes bis September letztes Kalenderjahr), Wert 2022: 5.293.680 RSD = rund 45.090 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 16,15 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 19,90 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die niedrige flat-tax in Verbindung mit der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung führt dazu, dass die Nettorate bei der Geschäftsführung eindeutig am höchsten liegt. Die durchschnittlichen Einkommen der anderen untersuchten Mitarbeitergruppen bewegen sich innerhalb der Höchstbeitragsgrundlage.

Ihre Expertin für Serbien

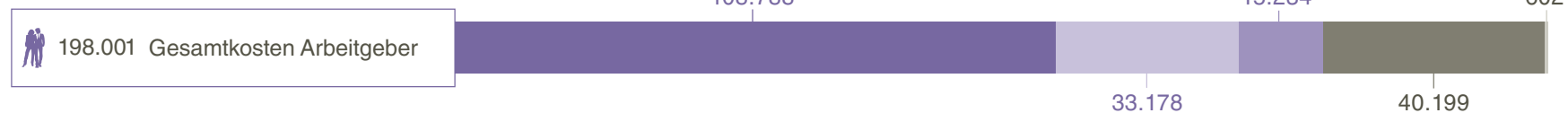


Ana Perović

Director TAX Department
ana.peroivc@tpa-group.rs
+381 11 655 88 00

Personalkosten

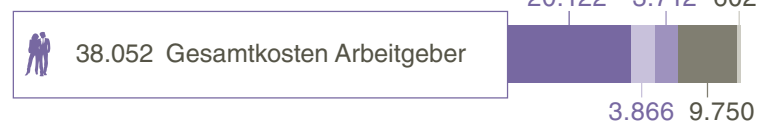
Geschäftsführung



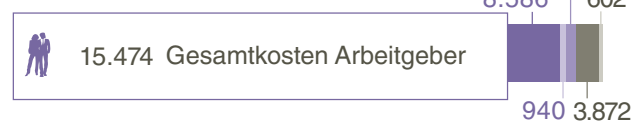
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



■ Nettobetrag Arbeitnehmer
■ Lohnsteuer Arbeitnehmer
■ Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

■ Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
■ Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 157.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 108.788 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 198.001 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 1.400 Euro, für den Arbeitgeber ergeben sich Zusatzkosten von ca. 1.700 Euro jährlich.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 61.400 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 42.193 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 83.614 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 28.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 1.000 Euro, für den Arbeitgeber ergeben sich Zusatzkosten von ca. 1.200 Euro jährlich.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 27.700 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 20.122 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 38.052 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 7 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die angestellte Person ca. 700 Euro, für den Arbeitgeber ergeben sich Zusatzkosten von ca. 850 Euro jährlich..

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 11.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 8.586 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 15.474 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 7% unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	40.000	28.000	20.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	1.433 p.a.	1.003 p.a.	716 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	1.690 p.a.	1.183 p.a.	845 p.a.

Elektroauto

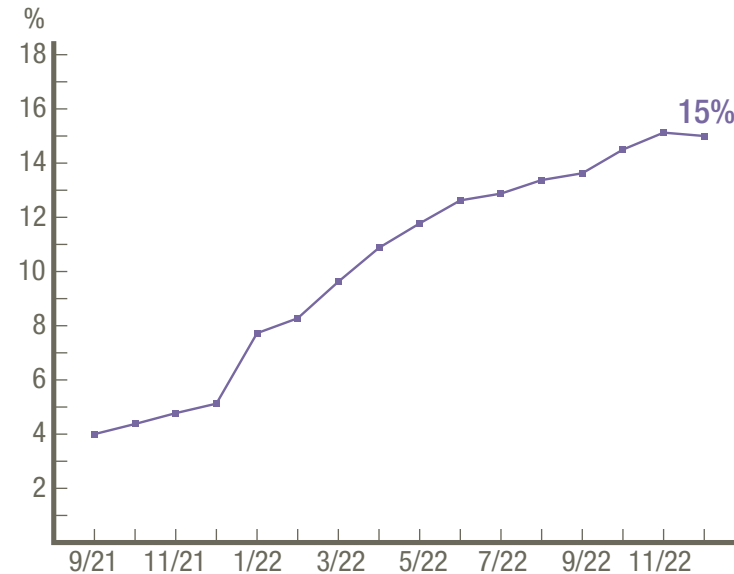
Steuerbefreiung bei Privatnutzung	NEIN
Vorsteuerabzug möglich	teilweise

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*



* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft

Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Das BIP 2021 betrug +3%, der Ukraine-Krieg treibt die Inflation und dämpft den Aufschwung. Die Slowakei unterstützt die Ukraine mit militärischem Material und Aufnahme von Vertriebenen.
- Slowakei ist voll von russischem Öl, Gas und Uran abhängig.
- Der Automotive-Sektor ist die wichtigste Säule der slowakischen Wirtschaft (40% der Industriexporte).
- West-Ost-Gefälle. Die Löhne sind im Osten niedriger, und dort v.a. in den ländlichen Regionen.
- Die wichtigsten Investorenländer sind neben Österreich Deutschland und die Niederlande.
- Marktchancen ergeben sich im Maschinenbau, IKT, (Tourismus-)Infrastruktur, Automotive.

SLOWAKEI

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in der Slowakei eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Einkommensteuer (Euro):

19%. Für Einkommensanteile über ca. 38.000 Euro: 25%.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage (Gesundheits- und Unfallversicherung sind nicht gedeckelt), Wert 2021: ca. 91.500 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 35,2% des Bruttogesamtbezuges (davon 10,8% Gesundheits- und Unfallversicherung)

Arbeitnehmeranteil: 13,4% des Bruttogesamtbezuges (davon 4% Gesundheitsversicherung)

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Das Verhältnis dieser Parameter ist bei den Arbeitern am höchsten, bei den Führungskräften am niedrigsten. Die Arbeiter profitieren vom niedrigeren Steuersatz (19%). Das Einkommen der Führungskräfte liegt noch innerhalb der Höchstbeitragsgrundlage, während bei der Geschäftsführung und Teil des Einkommens schon von der Sozialversicherungspflicht befreit ist.

Ihre Expertin für die Slowakei



Mária Janušková

Partnerin / Steuerberaterin

maria.januskova@tpa-group.sk

+421 2 57 351 124

Personalkosten

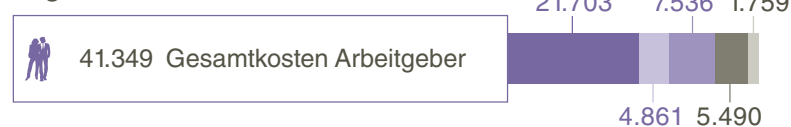
Geschäftsführung



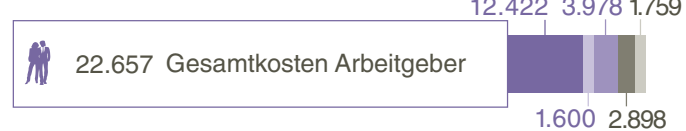
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 170.700 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 85.379 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 199.942 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 41.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 5.300 Euro und für den Arbeitgeber ca. 1.500 Euro.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 65.600 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 38.402 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 77.921 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 28.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 3.000 Euro und für den Arbeitgeber ca. 1.000 Euro.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 34.100 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 21.703 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 41.349 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 8 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die angestellte Person ca. 1.900 Euro und für den Arbeitgeber ca. 700 Euro.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 18.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 12.422 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 22.657 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 7 % unter dem Durchschnitt.

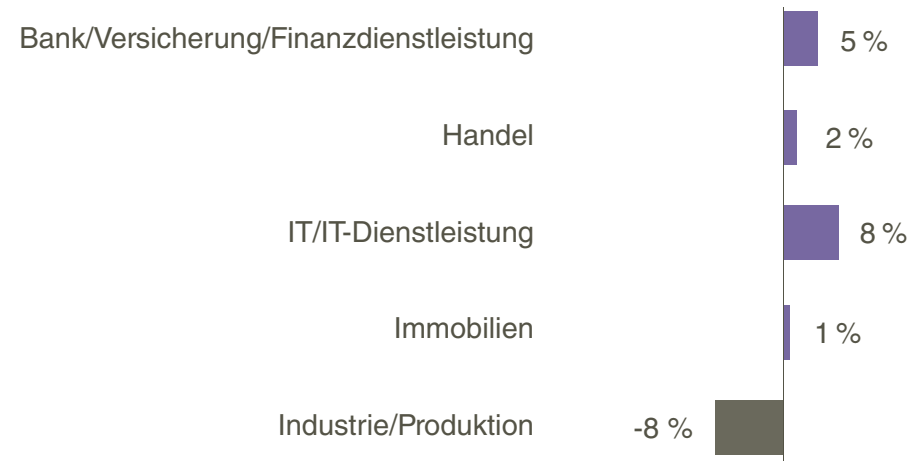
Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	41.000	28.000	20.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	5.273 p.a.	3.012 p.a.	1.905 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	1.485 p.a.	1.014 p.a.	724 p.a.

Elektroauto

Steuerbefreiung bei Privatnutzung	JA
Vorsteuerabzug möglich	JA

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

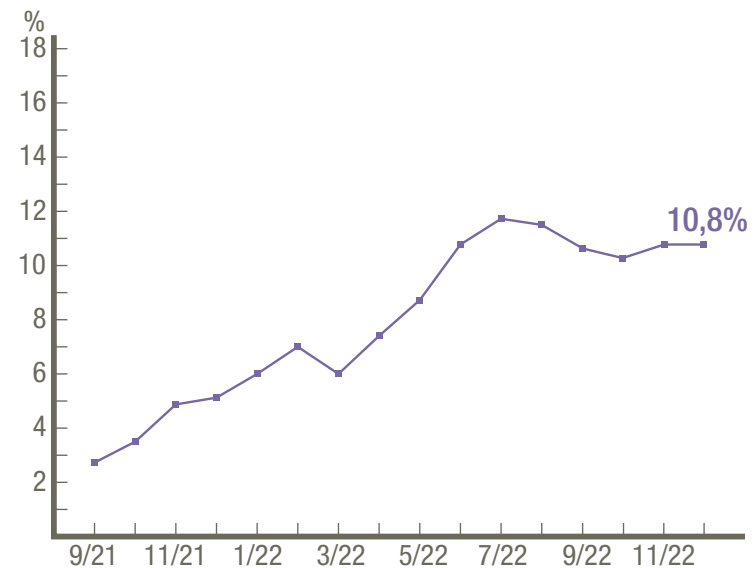


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- 5% BIP-Plus geschätzt für 2022
- Energiekrise, Fachkräftemangel und Störung Lieferketten dämpfen Wachstum
- Österreichs Anteil an Direktinvestitionen in Slowenien beträgt 25% (größter Investor), insbesondere in den Bereichen Papier-/Kartonerzeugung, Maschinen/Stahlwaren, Fahrzeugzulieferungen, Baustoffe, chemische Produkte.
- 1/3 der im Hafen Koper ankommenden Güter ist für Österreich bestimmt.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



SLOWENIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Slowenien eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Einkommensteuer (Euro):

16 % bis 8.755,

26 % zwischen 8.756 und 25.750 Euro,

33 % zwischen 25.751 und 51.500 Euro,

39 % zwischen 51.501 und 74.160 Euro,

Einkommensanteile darüber: 45 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage.

Sozialversicherung:

Es kommt keine Höchstbeitragsgrundlage zur Anwendung.

Arbeitgeberanteil: 16,10 % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 22,10 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die Nettorate sinkt mit höherem Einkommen. Das liegt daran, dass in der Sozialversicherung keine Höchstbeitragsgrundlage zur Anwendung kommt und der Steuertarif progressiv gestaltet ist. Die Geschäftsführung hat daher die niedrigste Nettorate.

Ihre Expertin für Slowenien



Mojca Mlakar

Partnerin / Steuerberaterin

Mojca.mlakar@tpa-group.si

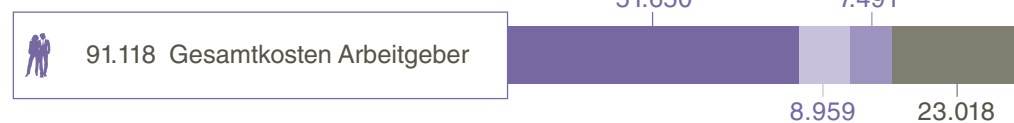
+386 1 520 86 60

Personalkosten

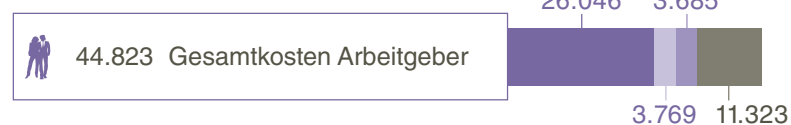
Geschäftsführung



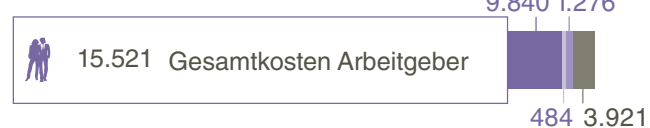
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 180.400 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 133.188 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 215.507 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 44.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für den Geschäftsführer ca. 1.500 Euro, für den Arbeitgeber 500 Euro.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 68.100 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 51.650 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 91.118 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 33.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft und für den Arbeitgeber jeweils ca. 1.000 bzw. 1.300 Euro.

Ergebnis für Angestellte:

Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 33.500 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 26.046 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 44.823 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 8 % über dem Durchschnitt.

Wird der angestellten Person zusätzlich ein Dienstwagen mit einem Anschaffungswert von 24.000 Euro zur Verfügung gestellt, beträgt die zusätzliche jährliche Abgabenbelastung für die Führungskraft ca. 700 Euro, für den Arbeitgeber ca. 1.000 Euro.

Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 11.600 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 9.840 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 15.521 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 8 % unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen

„normales“ Auto	Geschäftsführung	Führungskräfte	Angestellte
Anschaffungswert in €	44.000	33.000	24.000
zusätzliche Abgabenbelastung für Mitarbeiter in €	1.452 p.a.	1.030 p.a.	749 p.a.
zusätzliche Abgabenbelastung für Arbeitgeber in €	475 p.a.	1.338 p.a.	973 p.a.

Elektroauto

Steuerbefreiung bei Privatnutzung	NEIN
Vorsteuerabzug möglich	teilweise

Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

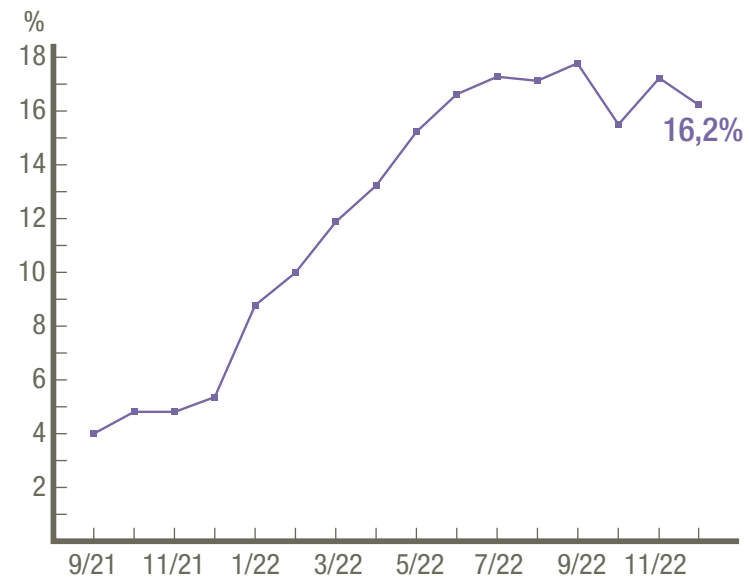


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Geringste Arbeitslosenrate in der EU. Personal fehlt v.a. im Produktionsbereich und IKT-Sektor.
- Tschechien ist ein Nettoempfänger in der EU.
- Tschechien möchte sich von der „verlängerten Werkbank“ in Technologiezentren, strategische Servicezentren und anspruchsvollere Produktionsprojekte entwickeln.
- Automotive bleibt aber Schlüsselindustrie. Erfolgversprechende Branchen: Industrielieferungen, Maschinen, Komponenten, höherwertige Konsum- und Freizeitgüter, energiesparendes Bauen, erneuerbare Energiequellen, Automatisierung/Robotik

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



TSCH ECHIEN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Tschechien eine 100 %ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Einkommensteuer (Euro):

15 % bis 1.867.728 (=ca EUR 76.280), Einkommensanteile darüber: 23 %.

Die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage nicht!

Sozialversicherung:

Grundsätzlich gedeckelt mit der Höchstbeitragsgrundlage (Krankenversicherung ohne Höchstbeitragsgrundlage), Wert 2022: 76.280 Euro pro Jahr.

Arbeitgeberanteil: 33,8 % des Bruttogesamtbezuges, davon 9 % Krankenversicherung

Arbeitnehmeranteil: 11 % des Bruttogesamtbezuges, davon 4,5 % Krankenversicherung

Beim Arbeitgeber können bis zu ca. 5 % berufsgruppenspezifische Unfallversicherungsbeiträge dazukommen.

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Die Gruppe der Geschäftsführung hat eine höhere Rate als jene der Führungskräfte. Zwar kommt bei der Geschäftsführung schon der höhere Steuersatz (23 %) für den größeren Teil des Einkommens zur Anwendung. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in Tschechien insgesamt sehr hoch, bis auf die Krankenversicherung allerdings mit einer Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt.

Ihr Experte für Tschechien



Jan Soška

Partner / Steuerberater

jan.soska@tpa-group.cz

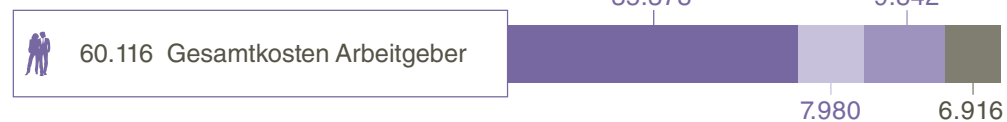
+420 (222) 826-341

Personalkosten

Geschäftsführung



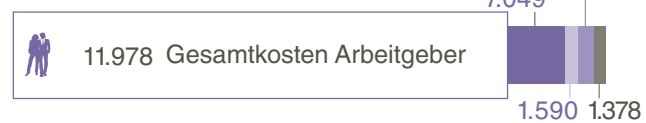
Führungskräfte



Angestellte



Arbeiter



Nettobetrag Arbeitnehmer
 Lohnsteuer Arbeitnehmer
 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
 Sonstige Arbeitskosten Arbeitgeber
 alle Werte in EUR

Ergebnis für Geschäftsführung:

Für einen angestellten Geschäftsführer wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 130.900 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 87.049 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 147.917 Euro pro Jahr.

Wird dem Geschäftsführer zusätzlich ein Dienstwagen mit einer Motorleistung von 140 kW (190 PS) zur Verfügung gestellt, beträgt die jährliche zusätzliche Abgabenbelastung für den Arbeitgeber ca. 1.230 EUR, für den Geschäftsführer entsteht keine zusätzliche Abgabenbelastung.

Ergebnis für Führungskräfte:

Für eine Führungskraft wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 53.200 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 35.378 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 60.116 Euro pro Jahr.

Wird der Führungskraft zusätzlich ein Dienstwagen mit einer Motorleistung von 110 kW (150 PS) zur Verfügung gestellt, beträgt die jährliche zusätzliche Abgabenbelastung für den Arbeitgeber ca. 600 EUR, für den Arbeitnehmer entsteht keine zusätzliche Abgabenbelastung.

Ergebnis für Angestellte:

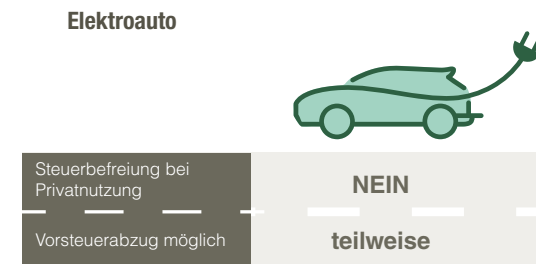
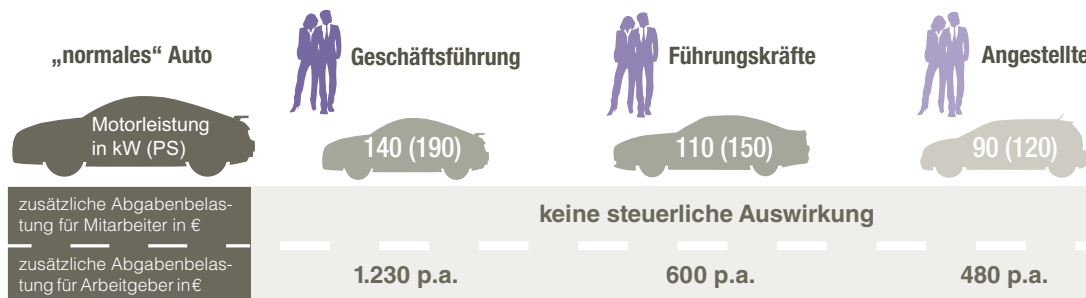
Für eine angestellte Person wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 29.000 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 19.285 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 32.770 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB für IT-Dienstleistungen um ca. 7% über dem Durchschnitt.

Wird dem Angestellten zusätzlich ein Dienstwagen mit einer Motorleistung von 90 kW (120 PS) zur Verfügung gestellt, beträgt die jährliche zusätzliche Abgabenbelastung für den Arbeitgeber ca. 500 EUR, für den Arbeitnehmer entsteht keine zusätzliche Abgabenbelastung.

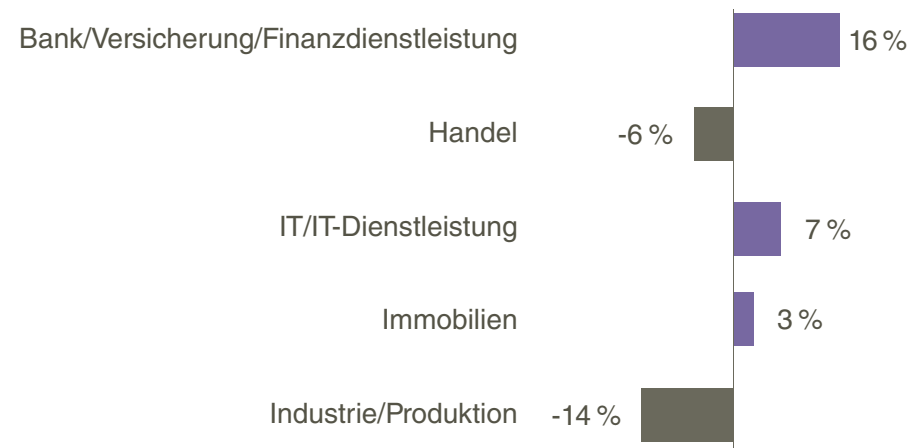
Ergebnis für Arbeiter:

Für einen Arbeiter wurde ein durchschnittlicher Bruttogesamtbezug in Höhe von 10.600 Euro pro Jahr ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug von Sozialversicherung und Steuer ein Nettobetrag von 7.049 Euro pro Jahr. Die Gesamtkosten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 11.978 Euro pro Jahr. Die Kosten variieren branchenweise und liegen zB in der Produktion um ca. 14% unter dem Durchschnitt.

Dienstwagen



Branchenvergleich ausgehend vom Bruttobetrag*

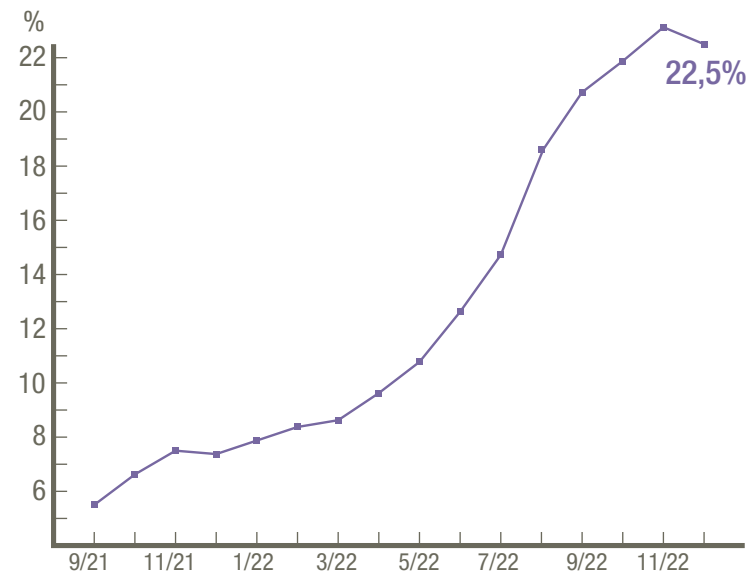


* Der %-Satz beim Bruttobetrag kann aufgrund von Lohnnebenkosten vom %-Satz beim Gesamtkostenvergleich abweichen.

Ausgewählte Highlights aus dem Länderbericht der Außenwirtschaft Austria / Wirtschaftskammer Österreich:

- Ungarn gehört zu den größten Nettoempfängern in der EU.
- Per 1.1.2022 wurden die Mindestlöhne um ca. 19% erhöht.
- Die Währung (Forint) verlor zuletzt deutlich an Wert.
- Starkes Wachstum gab es 2021 im Hoch- und Tiefbau.
- Im städtischen Verkehr sind bald nur noch „Grüne Busse“ im Einsatz.
- Österreich ist nach Deutschland und den Niederlanden der größte Direktinvestor in Ungarn (Ziegel- und Zuckerproduktion, Autohandel, Papier-, Verpackungs- und Bauindustrie, Einzelhandel).
- Marktchancen sind zudem in der Kreativ- und Energiewirtschaft, im Online-Handel und Logistik auszumachen.

Inflation von September 2021 bis Dezember 2022



UNGARN

Hinweise zu den Berechnungen:

Alle Berechnungen sind sehr vereinfacht und basieren auf der Prämisse, dass in Ungarn eine 100%ige Steuer- und Sozialversicherungspflicht besteht.

Einkommensteuer (Euro):

15 % (flat), berechnet und abgezogen vom Bruttolohn; die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage nicht!

Besondere Steuerfreibeträge (zB für Berufsanfänger, Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung, ...) wurden in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Für Firmenwagen gibt es in Ungarn eine so genannte Firmenwagensteuer, die für jedes Auto zu zahlen ist (nicht in obigen Berechnungen enthalten).

Die Höhe der Dienstwagensteuer hängt von der Umweltklasse und der elektrischen Leistung (in KW) des Fahrzeugs ab und liegt zwischen 14.000 und 81.200 HUF/Monat. Elektroautos (emissionsfreie Autos) unterliegen nicht der Dienstwagensteuer.

Sozialversicherung:

In Ungarn gilt keine Höchstbeitragsgrundlage.

Arbeitgeberanteil: 13 % % des Bruttogesamtbezuges

Arbeitnehmeranteil: 18,5 % des Bruttogesamtbezuges

Verhältnis Netto-Einkommen zu den Gesamtarbeitskosten:

Das Verhältnis dieser Parameter ist über alle Mitarbeitergruppen gleich. Wenn man so will, ist dieses System am transparentesten. Bei der Berechnung der Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen gelten flat rates.

Ihr Experte für Ungarn



József Szemerédi

Partner / Steuerberater

jozsef.szemeredi@tpa-group.hu

+36 (1) 345 45-00

DIE STUDIENAUTOREN



Klaus Bauer-Mitterlehner

Steuerberater | Partner
Mitglied des CEE Management Teams
Internationaler Kontakt-Partner für Baker Tilly
Member International Board von Baker Tilly

Klaus Bauer-Mitterlehner zeichnet vor allem für die strategische Entwicklung unserer Büros in Mittel- und Südosteuropa verantwortlich. Außerdem hat er sich insbesondere auf die steuerliche Betreuung von Immobiliengesellschaften, des Bau- und Baunebengewerbes sowie von offenen und geschlossenen deutschen Immobilienfonds bei deren Investments in Mittel- und Südosteuropa spezialisiert.

klaus.bauer-mitterlehner@tpa-group.at
+43 1 58835-206 | +43 664 2147811



Thomas Haneder

Steuerberater | Partner
Mitglied des CEE Management Teams
Experte für Südosteuropa
Zertifizierter IAS / IFRS-Experte

Thomas Haneder ist maßgeblich für die Entwicklung und den Aufbau der TPA Gruppe in Südosteuropa verantwortlich und leitet die TPA Büros in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro und Serbien. Der Experte für Südosteuropa berät Unternehmen bei ihrem Markteintritt in die Region. Er hat sich auf Internationales Steuerrecht und auf die steuerliche Strukturierung von grenzüberschreitenden Investitionen spezialisiert.

thomas.haneder@tpa-group.at
+43 1 58835-246 | +43 664 1266106



Wolfgang Höfle

Steuerberater | Unternehmensberater bei TPA
 Fachreferent und Autor
 Fachkundiger Laienrichter beim Obersten Gerichtshof

Wolfgang Höfle gilt als der Experte im Bereich der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsberatung in Österreich. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit umfasst die Bereiche Mitarbeiterentsendung, Payrollcheck und Pensionsrecht.

wolfgang.hoefle@tpa-group.at
 +43 1 58835-146

Impressum

Informationsstand 2022, Änderungen vorbehalten. Ohne Gewähr. Die Informationen sind stark vereinfacht und können die individuelle Beratung nicht ersetzen. Für den Inhalt verantwortlich: Alfred Berger, Kienbaum Consultants Austria GmbH, Tuchlauben 8, 1010 Wien, und Wolfgang Höfle, TPA Steuerberatung GmbH, Wiedner Gürtel 13, Turm 24, 1100 Wien, FN 200423s HG Vienna. Tel.: +43 (1) 58835-0, Fax: DW 500, Info-Grafiken
 Quellen: TPA/Kienbaum, Inflationen: <https://de.tradingeconomics.com/>, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC_HICP_MANR__custom_3761882/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=4ad27e6f-358a-4a3d-82a0-587d69a833eb, beide zuletzt abgerufen am 17.1.2023

Berechnungen sind vereinfacht / Einzelfälle weichen ab

Fotos: istockPhotos. Klaus Ranger, Ingo Petramer,
 Konzeption, Gestaltung: TPA; www.tpa-group.at, www.tpa-group.com

Mit freundlicher Unterstützung von





Werfen Sie einen Blick auf:

www.tpa-group.at

www.tpa-group.com

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Montenegro | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn

Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance